



Botschaft und Einladung zur
Rechnungs-Gemeindeversammlung

**Dienstag, 30. Mai 2023, 19.30 Uhr,
Pfarreiheim Neuenkirch**

Inhaltsverzeichnis

Einladung zur Gemeindeversammlung	3
Traktandum 1	
- Genehmigung Jahresbericht, Zusammenfassung Rechnungsergebnis 2022	4
- Erfolgsrechnung 2022, nach Aufgabenbereichen	5
- Erfolgsrechnung 2022, gestuft mit Ausweis Ergebnisse Spezialfinanzierungen	6
- Investitionsrechnung 2022, gestuft nach Kostenarten	7
- Ergänztes Budget Investitionsrechnung 2022, nach Aufgabenbereichen	8
- Investitionsrechnung 2022 mit Kontrolle über Sonderkredite	9
- Bilanz per 31. Dezember 2022	10
- Finanzkennzahlen Rechnung 2022	12
- Geldflussrechnung Jahresrechnung 2022	13
- Jahresbericht zu den Aufgabenbereichen 10 - 90 / Leistungsaufträge	14
- Berichte der Rechnungskommission Neuenkirch	43
- Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht Gemeinden zur Jahresrechnung 2021	44
Traktandum 2	
Ersatzwahl für ein Mitglied der Rechnungskommission für den Rest der Amtsdauer 2020 - 2024	45
Traktandum 3	
Beschluss über die Entwidmung des Fernwärmenetzes Hellbühl vom Verwaltungsvermögen und Zuteilung ins Finanzvermögen der Gemeinde Neuenkirch, mit zustimmender Kenntnisnahme vom Verkauf des Fernwärmenetzes Hellbühl an die CKW Luzern AG	46
Traktandum 4	
Beschluss über die Teilrevision der Gemeindeordnung infolge Einführung einer Einbürgerungskommission	48
Traktandum 5	
Verschiedenes / Informationen	51
Traktandum 6	
Verabschiedungen	51

Parteiversammlungen

Die Mitte Neuenkirch

Dienstag, 16. Mai 2023, 19.30 Uhr, Piazza Verde, Hellbühl

FDP Neuenkirch

Montag, 15. Mai 2023, 20.00 Uhr, Restaurant Sonne, Neuenkirch

SP Neuenkirch . Sempach Station . Hellbühl

Montag, 22. Mai 2023, 19.30 Uhr, Restaurant Sonne, Neuenkirch

SVP Neuenkirch

Mittwoch, 24. Mai 2023, 19.30 Uhr, Restaurant Sonne, Neuenkirch

Einladung zur Gemeindeversammlung

**Dienstag, 30. Mai 2023, 19.30 Uhr,
Pfarreihem Neuenkirch**

Traktanden

1. Genehmigung Jahresbericht 2022 der Gemeinde Neuenkirch, mit
 - dem Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms
 - den Berichten zu den Aufgabenbereichen
 - der Jahresrechnung 2022 mit einem Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung von Fr. 1'875'049.51 und Brutto-Investitionsausgaben von Fr. 7'223'348.65
 - dem Prüfbericht der Rechnungskommission Neuenkirch
 - dem Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht Gemeinden
2. Ersatzwahl für ein Mitglied der Rechnungskommission für den Rest der Amtsdauer 2020 bis 2024
3. Beschluss über die Entwidmung des Fernwärmenetzes Hellbühl vom Verwaltungsvermögen und Zuteilung ins Finanzvermögen der Gemeinde Neuenkirch, mit zustimmender Kenntnisnahme von der Veräusserung des Fernwärmenetzes Hellbühl an die CKW AG, Luzern
4. Beschluss über die Teilrevision der Gemeindeordnung infolge Einführung einer Einbürgerungskommission
5. Verschiedenes / Informationen
 - Neubau Zentrum Grünau, Neuenkirch (Musik- und Kulturraum)
 - Planungsstand Krauerhusegg, Neuenkirch
 - Planungsstand Neuorganisation Gemeinde Neuenkirch
6. Verabschiedungen
 - Roland Lütolf, als Mitglied Rechnungskommission
 - Pius Achermann, als Gemeindeschreiber-Substitut
 - Andrea Stocker, als Gemeindeschreiberin
 - Karl Huber, als Gemeindepräsident

Das Stimmregister liegt bei der Gemeindeverwaltung Neuenkirch zur Einsichtnahme auf. Stimmberechtigt ist, wer spätestens am 25. Mai 2023 seinen Wohnsitz in der Gemeinde Neuenkirch begründet hat und stimmberechtigt ist.

Die Abstimmungsunterlagen liegen bei der Gemeindeverwaltung Neuenkirch ab 12. Mai 2023 zur Einsichtnahme auf. Jede Haushaltung erhält eine Botschaft. Weitere Exemplare können bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

6206 Neuenkirch, 07. April 2023

GEMEINDERAT NEUENKIRCH

Gemeindepräsident:

Gemeindeschreiberin:

A. Stocker



Traktandum 1

- Genehmigung Jahresbericht 2022 der Einwohnergemeinde Neuenkirch, mit**
- dem Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms**
 - den Berichten zu den Aufgabenbereichen**
 - der Jahresrechnung 2022 mit Anhang**
 - dem Prüfbericht der Rechnungscommission Neuenkirch**
 - dem Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht Gemeinden**
-

Jahresbericht 2022

Der Gemeinderat unterbreitet den Stimmberechtigten den Jahresbericht nach den neuen Vorgaben des kantonalen Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016 (FHGG). Darin legt der Gemeinderat Rechenschaft ab über die Umsetzung des Legislaturprogramms sowie über die Leistungen und Finanzen der Gemeinde im vergangenen Jahr. Der Jahresbericht hat gemäss § 17 FHGG folgendes zu enthalten:

- a) den Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms
- b) die Berichte zu den Aufgabenbereichen
- c) die Jahresrechnung
- d) den Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsorgans
- e) den Kontrollbericht der Finanzaufsicht

Auf den nachfolgenden Seiten 14 bis 42 unterbreitet der Gemeinderat den Stimmberechtigten den Jahresbericht über die neun Aufgabenbereiche der Gemeinde Neuenkirch.

Jahresrechnung 2022

Die Erfolgsrechnung 2022 schliesst bei einem Totalaufwand von Fr. 55'211'605.04 und Erträgen von Fr. 57'086'654.55 mit einem unerwartet hohen Mehrertrag von Fr. 1'875'049.51 ab. Im Budget 2022 wurde ein Mehraufwand von rund Fr. 443'000.00 beschlossen.

Erfolgsrechnung

Die einzelnen Aufgabenbereiche schliessen im Vergleich zum ergänzten Budget 2022 wie folgt ab:

10	Politik und Verwaltung, Minderaufwand	- Fr.	37'697.36
20	Sicherheit und Energie, Mehrerträge	- Fr.	52'193.00
30	Bildung, Minderaufwand	- Fr.	282'899.84
40	Musikschule, Kultur und Freizeit, Minderaufwand	- Fr.	289'656.65
50	Gesundheit und Soziales, Mehraufwand	Fr.	72'973.21
60	Bau, Verkehr und Entsorgung, Minderaufwand	- Fr.	6'600.83
70	Umwelt und Volkswirtschaft, Mehraufwand	Fr.	5'776.30
80	Liegenschaften Verwaltungsvermögen	Fr.	0.00
90	Finanzen und Steuern, Mehrerträge	- Fr.	1'722'511.24

Die Hauptgründe für diesen unerwartet positiven Rechnungsabschluss liegen einerseits darin, dass vor allem die Aufgabenbereiche Bildung und Musikschule / Kultur besser abschlossen als budgetiert. Die Aufwendungen in der Bildung fielen einiges tiefer aus als angenommen. Zudem konnten auch die Nachzahlung von Kantonsbeiträgen an den Musikschulunterricht der vergangenen drei Jahre nicht erwartet werden.

Andererseits sind auch die Steuererträge bei den Nachträgen früherer Jahre im Vergleich zum Budget 2022 um rund Fr. 1'200'000.-- höher ausgefallen. Bei den Sondersteuern auf Kapitalauszahlungen wurden Fr. 260'000.-- Mehrerträge vereinnahmt und bei den Grundstückgewinnsteuern, Handänderungssteuern und Erbschaftssteuern konnten rund Fr. 283'000.-- Mehreinnahmen generiert werden. Diese ausserordentlich grossen Sondersteuererträge waren in diesem Ausmass nicht vorhersehbar.

Der Mehrertrag von Fr. 1'875'049.51 wird gemäss den gesetzlichen Vorgaben in das Eigenkapital der Gemeinde eingelegt.

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung 2022 schliesst mit Ausgaben von total Fr. 7'223'348.65 und Einnahmen von Fr. 158'283.30 mit Nettoinvestitionen von Fr. 7'065'065.35 ab. Dabei wirkten sich vor allem im vergangenen Jahr die Investitionskosten für den Neubau Musik- und Kulturraum Grünau, den Ersatzbau Wohn- und Pflegezentrum Lippenrüti, die Sanierungskosten des Turnhallenbodens der Dreifachsporthalle Grünau sowie andere werterhaltende Sanierungen und Investitionen entsprechend aus.

Erfolgsrechnung 2022 nach Aufgabenbereichen	Rechnung Aufwand	Rechnung Ertrag	Saldo	Budget 2022 ergänzt
10 Politik und Verwaltung	1'523'876	-925'282	598'594	636'292
20 Sicherheit und Energie	811'467	-1'005'629	-194'162	-141'969
30 Bildung	19'462'281	-10'065'488	9'396'793	9'679'693
40 Musikschule, Kultur und Freizeit	4'634'345	-2'841'899	1'792'446	2'082'103
50 Gesundheit und Soziales	17'026'297	-8'177'932	8'848'365	8'775'391
60 Bau, Verkehr, Entsorgung	4'426'964	-1'894'530	2'532'434	2'539'0355
70 Umwelt und Volkswirtschaft	442'289	-292'150	150'139	144'363
80 Liegenschaften Verwaltungsvermögen	5'355'364	-5'355'364	0	0
90 Finanzen und Steuern	1'528'722	-26'528'381	-24'999'659	-23'277'148
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	55'211'605	-57'086'655	-1'875'050 Mehrertrag	437'761 Mehraufwand

Der Ausgleich der Spezialfinanzierungen findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis nicht enthalten und sind deshalb gemäss untenstehender Aufstellung abzubilden.

Ergebnisse Spezialfinanzierungen (Verbuchung vor Abschluss)

Ergebnis Spezialfinanzierung Feuerwehr	-14'412	Mehrertrag
Ergebnis Spezialfinanzierung Wohn- und Pflegezentrum	186'983	Mehraufwand
Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung	-370'158	Mehrertrag
Ergebnis Spezialfinanzierung Abfallentsorgung	-10'942	Mehrertrag
Ergebnis Spezialfinanzierung Wasserleitung ZS-Anlage - A2	3'764	Mehraufwand
Ergebnis Spezialfinanzierung Grundstücke Lippenrüti	6'811	Mehraufwand
Gesamttotal Spezialfinanzierungen (Mehreinlagen)	-197'954	

Erfolgsrechnung 2022 gestufter Erfolgsausweis nach Kostenarten	Rechnung 2021	Budget 2022 ergänzt	Rechnung 2022
30 Personalaufwand	21'882'192	23'235'142	23'145'456
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	5'569'749	6'476'260	6'601'280
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2'420'045	2'376'891	2'403'173
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	565'281	207'984	484'206
36 Transferaufwand	12'442'171	12'797'158	12'711'852
37 Durchlaufende Beiträge	--	-	--
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	9'178'598	9'883'427	9'784'850
Betrieblicher Aufwand	52'058'036	54'976'862	55'130'817
40 Fiskalertrag	-19'542'009	-19'153'000	-20'866'020
41 Regalien und Konzessionen	-288'671	-256'500	-286'813
42 Entgelte	-8'584'285	-9'088'700	-9'706'838
43 Verschiedene Erträge	-	-	-
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-929'556	-650'886	-243'737
46 Transferertrag	-13'776'498	-15'127'288	-15'734'170
47 Durchlaufende Beiträge	-	-	-
49 Interne Verrechnungen und Umlagen	-9'178'598	-9'883'427	-9'784'850
Betrieblicher Ertrag	-52'299'617	-54'159'801	-56'622'428
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-241'581	817'061	-1'491'611
34 Finanzaufwand	80'147	94'400	80'789
44 Finanzertrag	-337'384	-163'700	-154'228
Finanzergebnis	-257'237	-69'300	-73'439
Operatives Ergebnis	-498'818	747'761	-1'565'050
38 Ausserordentlicher Aufwand		-	
48 Ausserordentlicher Ertrag (Entnahme Aufwertungsreserve)	-310'000	-310'000	-310'000
Ausserordentliches Ergebnis	-310'000	-310'000	-310'000
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-808'818 Mehrertrag	437'761 Mehraufwand	-1'875'050 Mehrertrag

Der Ausgleich der Spezialfinanzierungen findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis nicht enthalten und sind deshalb gemäss untenstehender Aufstellung abzubilden.

Ergebnisse Spezialfinanzierungen (Verbuchung vor Abschluss)

Ergebnis Spezialfinanzierung Feuerwehr	Mehrertrag	-14'412
Ergebnis Spezialfinanzierung Wohn- und Pflegezentrum	Mehraufwand	186'983
Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung	Mehrertrag	-370'158
Ergebnis Spezialfinanzierung Abfallentsorgung	Mehrertrag	-10'942
Ergebnis Spezialfinanzierung Wasserleitung ZS-Anlage - A2	Mehraufwand	3'764
Ergebnis Spezialfinanzierung Grundstücke Lippenrüti	Mehraufwand	6'811
Gesamttotal Spezialfinanzierungen (Mehreinlagen)		-197'954

Investitionsrechnung 2022 gestuft nach Kostenarten	Budget 2022 ergänzt	Rechnung 2022
50 Sachanlagen	9'797'417	7'005'147
51 Investitionen auf Rechnung Dritter		
52 Immaterielle Anlagen	218'201	218'201
54 Darlehen		
55 Beteiligungen und Grundkapitalien		
56 Eigene Investitionsbeiträge		
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge		
Investitionsausgaben	10'015'618	7'223'348
60 Übertragung von Sachanlagen Finanzvermögen		
61 Rückerstattungen		
62 Übertragung immaterielle Anlagen Finanzvermögen		
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-150'000	-158'283
64 Rückzahlung von Darlehen		
65 Übertragung von Beteiligungen Finanzvermögen		
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge		
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge		
Investitionseinnahmen	-150'000	-158'283
Nettoinvestitionen	9'865'618	7'065'065

davon Spezialfinanzierungen

Investitionsausgaben

- Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr	0
- Spezialfinanzierung (SF) Wohn- und Pflegezentrum Lippenrüti	760'591
- Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	0
Total Investitionsausgaben	760'591

Investitionseinnahmen

- Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr	0
- Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	-150'803
Total Investitionseinnahmen	-150'803

Investitionsrechnung	Budget 2022 festgesetzt	Kreditüber- träge aus Vorjahr (R 2021)	Nachtrags- kredite	Kreditüber- träge ins Folgejahr (B 2023)	Budget 2022 ergänzt
Nettoinvestitionen (alle Aufgabenbereiche)	6'438'000	4'537'016	0	-1'109'398	9'865'618
10 Politik und Verwaltung	0	0	0	0	0
20 Sicherheit und Energie	147'500	0	0	-147'500	0
Löschwasserbeiträge an Wasserver- sorgungsgenossenschaft Neuenkirch	147'500	0	0	-147'500	0
30 Bildung	93'500	0	0	0	93'500
Ergänzung ICT Schule, Anschaffung Notebook	93'500	0	0	0	93'500
40 Musikschule, Kultur und Freizeit	0	0	0	0	0
50 Gesundheit und Soziales	0	0	0	0	0
60 Bau, Verkehr, Entsorgung	715'000	224'174	0	-647'533	291'641
Sanierung Willistattstrasse, Kirchmatt- strasse.	300'000	0	0	-245'946	54'054
Oberflächenmassnahmen, öffentliche Beleuchtung Rippertschwand	315'000	0		-145'614	169'386
ARA-Anschlussgebühren	-150'000	0	0	0	-150'000
Gesamtrevision Zonenplan und BRZ	250'000	224'174	0	-255'973	218'201
70 Umwelt und Volkswirtschaft	0	0	0	0	0
80 Liegenschaften Verwaltungsvermögen	5'482'000	4'312'843	0	-314'365	9'480'478
Sanierung Sportplatzbeleuchtung Grünau	75'000	0	0	-58'806	16'194
Ersatz Transportfahrzeug Schulliegen- schaften	0	43'000	0	0	43'000
Ersatz Turnhallenboden Dreifachsporthalle Grünau	1'260'000	0		0	1'260'000
Projektierungsarbeiten Schulanlagen Hellbühl	200'000	0		-176'540	23'460
Neubau Musik und Kulturraum Grünau	3'245'000	2'897'653	0	0	6'142'653
Anpassungen Brandschutzmassnahmen, Beleuchtung, WLAN beim Pfarreiheim	0	167'389	0	-79'019	88'370
Ersatzbau Wohn- und Pflegezentrum Lippenrüti	570'000	1'204'800	0	0	1'774'800
Ersatz Immobilien Wohn- und Pflege- zentrum Lippenrüti	25'000	0	0	0	25'000
Ersatz Mobilen Wohn- und Pflegezentrum Lippenrüti	107'000	0	0	0	107'000
90 Finanzen und Steuern	0	0	0	0	0

Investitionsrechnung 2022 mit Kontrolle über Sonderkredite

Bezeichnung	Beschluss	Brutto-Kredit	beansprucht bis 31.12.21	Budget 2022 ergänzt		Rechnung 2022	
				Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Löschwasserbeiträge an Wasserversorgung Neuenkirch	GV 29.11.2021	147'500.00	0.00	0.00		0.00	
Ergänzung ICT Schule, Anschaffung Schüler-Notebook	GV 29.11.2021	93'500.00	0.00	93'500.00		93'444.30	
Sanierung Gemeindestrassen (Willistattstrasse, Kirchmattstrasse)	GV 29.11.2021, GV 29.11.2022	300'000.00 340'000.00	0.00	54'054.35		54'054.35	
Oberflächenwasser-Massnahmen, Ergänzung Beleuchtung Rippertschwand	GV 29.11.2021	315'000.00	0.00	169'385.60		169'385.60	
ARA-Anschlussgebühren	GV 29.11.2021	-150'000.00	0.00		150'000.00		150'803.30
Gesamtrevision Ortsplanung 2020-2025	GV 29.11.2021	750'000.00	275'826.50	218'201.45		218'201.45	
Objektschutzmassnahmen Hochwasser Sonnmatt, Neuenkirch	GR 16.12.2020, GR 18.08.2021, GR 16.02.2022,	175'000.00	102'771.55	0.00		64'641.25	
Ersatz Transportfahrzeug Schulliegenschaften	Urne 20.12.2020	43'000.00	0.00	43'000.00		41'700.00	
Neugestaltung Spiel- und Pausenplatz Sempach Station	GV 25.11.2019	220'000.00	221'177.27	0.00		18'019.15	
Kantonsbeitrag an Neugestaltung Spiel- und Pausenplatz	GV 25.11.2019	-125'000.00	-108'805.00		0.00		7'480.00
Sanierung Sportplatzbeleuchtung Grünau	GV 29.11.2021	75'000.00	0.00	16'193.90		16'193.90	
Ersatz Turnhallenboden Dreifachsporthalle Grünau	GV 29.11.2021	1'260'000.00	0.00	1'260'000.00		1'270'979.35	
Projektierungsarbeiten Schulanlagen Hellbühl	GV 29.11.2021	200'000.00	0.00	23'459.90		23'459.90	
Neubau Musik und Kulturraum Grünau	GV 23.05.2017, GV 28.05.2019, Urne 17.11.2019	319'000.00 150'000.00 9'255'000.00	5'207'224.20	6'142'653.00		4'404'308.00	
Anpassungen Brandschutzmassnahmen, Beleuchtung,	Urne 20.12.2020	200'000.00	32'610.55	88'370.00		88'370.00	
Ersatzbau Osttrakt Wohn- und Pflegezentrum Lippenrüti	Urne 19.05.2019	16'200'000.00	14'453'479.65	1'774'800.00		733'932.00	
Ersatz Immobilien Wohn- und Pflegezentrum Lippenrüti	GV 29.11.2021	250'000.00	0.00	25'000.00		0.00	
Ersatz Mobilien Wohn- und Pflegezentrum Lippenrüti	GV 29.11.2021	107'000.00	0.00	107'000.00		26'659.40	
Total Ausgaben / Einnahmen				10'015'618.20	150'000.00	7'223'348.65	158'283.30
Mehrausgaben				0.00	9'865'618.20	0.00	7'065'065.35
Passivierung der Einnahmen				150'000.00		158'283.30	
Aktivierung der Ausgaben					10'015'618.20		7'223'348.65
Kontrolladdition (Ergebnis muss Null sein)				0.00	0.00	0.00	0.00

Bilanz per 31. Dezember 2022

Nr.	Kontobezeichnung	01.01.2022	Zunahme	Abnahme	31.12.2022
1	AKTIVEN	86'077'513.84	86'551'746.08	77'064'819.46	95'564'440.46
	Umlaufvermögen	15'030'733.87	69'245'846.88	64'635'121.21	19'641'459.54
10	Finanzvermögen Umlaufvermögen	27'163'630.97	69'364'674.43	64'641'239.21	31'887'066.19
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	7'648'777.03	59'381'471.42	54'940'919.13	12'089'329.32
1000	Kasse	8'699.55	30'183.55	29'899.70	8'983.40
1001	Post	7'214'164.35	53'904'378.17	49'565'477.51	11'553'065.01
1002	Bank	425'913.13	5'446'909.70	5'345'541.92	527'280.91
101	Forderungen	7'148'763.34	9'631'201.30	9'464'906.46	7'315'058.18
	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten	1'821'635.56	3'972'851.58	4'017'612.63	1'776'874.51
1010	Steuerforderungen	5'295'058.53	5'684'333.44	5'469'562.53	5'509'829.44
1019	Übrige Forderungen	32'069.25	-25'983.72	-22'268.70	28'354.23
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	233'193.50	233'174.16	229'295.62	237'072.04
1041	Sach- und übriger Betriebsaufwand	132'501.50	132'782.16	128'603.62	136'680.04
1043	Transfers der Erfolgsrechnung	100'692.00	100'392.00	100'692.00	100'392.00
	Anlagevermögen	71'046'779.97	17'305'899.20	12'429'698.25	75'922'980.92
	Finanzvermögen Anlagevermögen	12'132'897.10	118'827.55	6'118.00	12'245'606.65
107	Finanzanlagen	15'340.00	700.00		16'040.00
1070	Aktien und Anteilscheine	15'340.00	700.00		16'040.00
108	Sachanlagen Finanzvermögen	12'117'557.10	118'127.55	6'118.00	12'229'566.65
1080	Grundstücke	12'117'557.10	118'127.55	6'118.00	12'229'566.65
14	Verwaltungsvermögen	58'913'882.87	17'187'071.65	12'423'580.25	63'677'374.27
140	Sachanlagen VV	58'260'887.57	17'187'071.65	12'391'706.95	63'056'252.27
1401	Strassen / Verkehrswege	6'079'363.85		249'996.05	5'829'367.80
1402	Wasserbau	1'027'019.50	167'412.80	33'113.70	1'161'318.60
1403	Übrige Tiefbauten	33'329.65	118'153.85	151'483.50	
1404	Hochbauten	44'680'699.43	11'319'937.80	2'182'035.55	53'818'601.68
1406	Mobilien	1'156'567.24	522'952.75	310'658.05	1'368'861.94
1407	Anlagen im Bau	5'283'907.90	5'058'614.45	9'464'420.10	878'102.25
142	Immaterielle Anlagen	118'456.55		15'318.10	103'138.45
1429	Übrige immaterielle Anlagen	118'456.55		15'318.10	103'138.45
146	Investitionsbeiträge	534'538.75		16'555.20	517'983.55
1465	Investitionsbeiträge an private Unternehmungen	534'538.75		16'555.20	517'983.55

Nr.	Kontobezeichnung	01.01.2022	Zunahme	Abnahme	31.12.2022
2	PASSIVEN	86'077'513.84	136'516'136.98	127'029'210.36	95'564'440.46
20	Fremdkapital	44'507'798.39	133'336'063.36	125'663'974.73	52'179'887.02
	Kurzfristiges Fremdkapital	14'651'364.19	128'217'909.51	125'544'451.53	17'324'822.17
200	Laufende Verbindlichkeiten	14'365'041.18	127'911'214.11	125'293'128.82	16'983'126.47
2000	Laufende Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von Dritten	4'701'580.15	26'463'622.10	27'540'090.30	3'625'111.95
2001	Kontokorrente mit Dritten	3'004'346.59	14'032'156.10	11'540'750.24	5'495'752.45
2002	Steuern	6'659'114.44	7'841'612.87	6'638'465.24	7'862'262.07
2005	Interne Kontokorrente		79'573'823.04	79'573'823.04	
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	286'323.01	306'695.40	251'322.71	341'695.70
2040	Personalaufwand	194'157.60	185'811.15	194'157.60	185'811.15
2041	Sach- und übriger Betriebsaufwand	61'185.41	84'447.25	26'185.11	119'447.55
2043	Transfers der Erfolgsrechnung	19'435.00	21'792.00	19'435.00	21'792.00
2044	Finanzaufwand / Finanzertrag	11'545.00	14'645.00	11'545.00	14'645.00
	Langfristiges Fremdkapital	44'507'798.39	133'336'063.36	125'663'974.73	52'179'887.02
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	28'035'477.20	5'118'153.85		33'153'631.05
2064	Darlehen	28'000'000.00	5'000'000.00		33'000'000.00
2068	Überschuss Anschlussgebühren	35'477.20	118'153.85		153'631.05
208	Langfristige Rückstellungen	575'203.95		110'203.95	465'000.00
2089	Übrige langfristige Rückstellungen	575'203.95		110'203.95	465'000.00
	Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	1'245'753.05		9'319.25	1'236'433.80
2091	Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im Fremdkapital	1'245'753.05		9'319.25	1'236'433.80
29	Eigenkapital	41'569'715.45	3'180'073.62	1'365'235.63	43'384'553.44
	Verpflichtungen(+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	14'006'361.91	400'851.12	197'557.59	14'209'655.44
2900	Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	14'006'361.91	400'851.12	197'557.59	14'209'655.44
291	Fonds	499'139.41	95'354.80	48'859.85	545'634.36
2910	Fonds	449'641.41	73'284.80	47'929.85	474'996.36
2911	Legate und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit im Eigenkapital	49'498.00	22'070.00	930.00	70'638.00
295	Aufwertungsreserve (Einführung HRM2)	3'701'123.52		310'000.00	3'391'123.52
2950	Aufwertungsreserve	3'701'123.52		310'000.00	3'391'123.52
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	23'363'090.61	2'683'867.70	808'818.19	25'238'140.12
2990	Jahresergebnis	808'818.19	1'875'049.51	808'818.19	1'875'049.51
2999	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	22'554'272.42	808'818.19		23'363'090.61

Finanzkennzahlen 2022

	R 2021	B 2022	R 2022
Selbstfinanzierungsgrad in % Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil ihrer Nettoinvestitionen die Gemeinde aus eigenen Mitteln finanzieren kann. <i>Der Selbstfinanzierungsgrad sollte im Durchschnitt von fünf Jahren mindestens 80 Prozent erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als Fr. 1'500.-- beträgt.</i>	17.7 %	19.0 %	59.8 %
Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt über 5 Jahre	56.4 %		46.9 %
Selbstfinanzierungsanteil in % Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil des Ertrages die Gemeinde zur Finanzierung der Investitionen aufwenden kann. <i>Der Selbstfinanzierungsanteil sollte sich auf mindestens 10 % belaufen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als Fr. 1'500.-- beträgt.</i>	5.4 %	2.7 %	8.9 %
Zinsbelastungsanteil in % Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des „verfügbaren Einkommens“ durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum. <i>Der Zinsbelastungsanteil sollte 4 % nicht übersteigen.</i>	0.1 %	0.1 %	0.1 %
Kapitaldienstanteil in % Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin. <i>Der Kapitaldienstanteil sollte 15 % nicht übersteigen.</i>	5.6 %	5.4 %	5.2 %
Nettoverschuldungsquotient in % Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge (inkl. Ressourcenausgleich und horizontale Abschöpfung) erforderlich wären, um die Nettoschuld abzutragen. <i>Der Nettoverschuldungsquotient sollte 150 % nicht übersteigen.</i>	79.6 %	91 %	85.3 %
Nettoschuld je Einwohner in Fr. Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung nach Abzug des Finanzvermögens. <i>Die Nettoschuld soll Fr. 2'500.-- nicht übersteigen.</i>	2'423	2'789	2'815
Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen je Einwohner in Fr. Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung des steuerfinanzierten Finanzhaushaltes, also ohne Spezialfinanzierungen und nach Abzug des Finanzvermögens. <i>Die Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen soll Fr. 3'000.-- nicht übersteigen.</i>	1'823	2'452	2'254
Bruttoverschuldungsanteil in % Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht. <i>Der Bruttoverschuldungsanteil sollte 200 % nicht übersteigen.</i>	96.8 %	106.4 %	105.7 %

Der Gemeinderat stellt fest, dass die Kennzahlen des Selbstfinanzierungsgrades, des Selbstfinanzierungsanteils und der Nettoschuld pro Einwohner die kantonalen Grenzwerte überschreiten. Diese Überschreitung begründen sich aufgrund der hohen Investitionen für das Wohn- und Pflegezentrum Lippenrüti und den Ersatzbau Musik- und Kulturraum Grünau. Die gesunde Entwicklung des Finanzhaushaltes im Sinne von § 4 der Verordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGV) ist aber nach wie vor gegeben.

Geldflussrechnung 2022

Geldflussrechnung - indirekte Methode		Konten / Sachgruppen	2021 Rechnung	2022 Rechnung
Betriebliche Tätigkeit (operative Tätigkeit)				
+/-	Jahresergebnis Erfolgsrechnung: Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)	9000 (+) / 9001 (-)	808'818.19	1'875'049.51
+	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	33 + 366	2'428'655.30	2'419'727.80
+/-	Abnahme (+) / Zunahme (-) Forderungen	△ 101 - 1011	-528'796.84	-166'294.84
+/-	Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	△ 104 - 1046	65'344.41	-3'878.54
+/-	Abnahme / Zunahme Vorräte und angefangene Arbeiten	△ 106	0.00	0.00
+	Wertberichtigungen VV	364 + 365 + 387	0.00	0.00
-	Wertberichtigungen, Gewinne VV	4490 + 4695 + 4696	-203'993.00	0.00
+/-	Übriger Finanzaufwand / Finanzertrag (geldunwirksam)	3841 / 4495 + 4841	0.00	0.00
+/-	Wertberichtigungen / Marktwertanpassungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	3440 / 4440 + 4441 + 4442	-840.00	1'338.00
+/-	Verluste / Gewinne auf Finanzanlagen (realisiert)	3410 / 4410	0.00	0.00
+/-	Wertberichtigungen / Wertaufholungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	3441 / 4443 + 4449	0.00	0.00
+/-	Verluste / Gewinne auf Sachanlagen FV (realisiert)	3411 / 4411 + 4419	0.00	0.00
+/-	Zunahme / Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	△ 200 - 2001	1'518'429.94	126'679.43
+/-	Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	△ 204 - 2046	78'378.41	55'372.69
+/-	Bildung / Auflösung Rückstellungen der Erfolgsrechnung	△ 205 - 2058 + △ 208 - 2088	110'203.95	-110'203.95
+/-	Einlagen / Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen FK und EK	35 + 45	-364'275.07	240'469.23
+/-	Zins und Amortisation Pensionskassenverpflichtungen / Entnahmen Eigenkapital	389 / 489	-310'000.00	-310'000.00
-	Aktivierung Eigenleistungen, Bestandesveränderungen	431 + 432	0.00	0.00
=	Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)		3'601'925	4'128'259
Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen				
-	Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	5 - 59	-13'633'003.61	-7'223'348.65
+	Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	6 - 69	345'586.25	158'283.30
=	Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)		-13'287'417.36	-7'065'065.35
+/-	Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen IR	△ 1046	0.00	0.00
+/-	Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen IR	△ 2046	0.00	0.00
+/-	Bildung / Auflösung Rückstellungen der Investitionsrechnung	△ 2058 + △ 2088	0.00	0.00
-	Entnahmen aus Fonds des Fremdkapitals	6379	0.00	0.00
+	Aktivierung Eigenleistungen	431	0.00	0.00
=	Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen		-13'287'417.36	-7'065'065.35
Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen				
+/-	Abnahme / Zunahme Finanzanlagen FV	△ 102 + △ 107	-840.00	-700.00
+/-	Marktwertanpassungen / Wertberichtigungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	4440 + 4441 + 4442 / 3440	840.00	-1'338.00
+/-	Gewinne / Verluste auf Finanzanlagen (realisiert)	4410 / 3410	0.00	0.00
+/-	Abnahme / Zunahme Sachanlagen FV	△ 108	-2'544.65	-112'009.55
+/-	Wertaufholungen / Wertberichtigungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	4443 + 4449 / 3441	0.00	0.00
+/-	Gewinne / Verluste auf Sachanlagen FV (realisiert)	4411 / 3411	0.00	0.00
=	Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen		-2'544.65	-114'047.55
	Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen		-13'287'417.36	-7'065'065.35
+	Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen		-2'544.65	-114'047.55
=	Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit		-13'289'962	-7'179'113
Finanzierungstätigkeit				
+/-	Zunahme / Abnahme Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	△ 201	0.00	0.00
+/-	Zunahme / Abnahme Langfristige Finanzverbindlichkeiten	△ 206 - 2068	8'000'000.00	5'000'000.00
+/-	Abnahme / Zunahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentguthaben)	△ 1011	0.00	0.00
+/-	Zunahme / Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentschulden)	△ 2001	-1'085'905.91	2'491'405.86
=	Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		6'914'094	7'491'406
	Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)		3'601'925.29	4'128'259.33
+	Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit		-13'289'962.01	-7'179'112.90
+	Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		6'914'094.09	7'491'405.86
=	Veränderung Flüssige Mittel (= Fonds Geld)	△ 100	-2'773'943	4'440'552
Kontrollrechnung				
	Stand flüssige Mittel per 31.12.		7'648'777.03	12'089'329.32
-	Stand flüssige Mittel per 1.1.		10'422'719.66	7'648'777.03
=	Zunahme (+) / Abnahme (-) Flüssige Mittel		-2'773'942.63	4'440'552.29
	Kontrolltotal		0.00	0.00



Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Politik und Verwaltung umfasst die Leistungsgruppen

- 100 Legislative und Exekutive
- 105 Gemeindeverwaltung
- 110 Betreibungsamt
- 120 Kommunikation

Die politischen Behörden setzen die Ziele, leiten zeitgerecht die notwendigen Problemlösungsprozesse ein und sind dafür besorgt, dass der Souverän entscheiden kann und diese Entscheide korrekt umgesetzt werden.

Die Gemeindeversammlung beschliesst zeit- und sachgerecht über die in deren Zuständigkeitsbereich fallenden Geschäfte.

Der Gemeinderat und die Geschäftsleitung führen die Verwaltung und beschliessen den Vollzug der Aufgaben, welche in den Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates als Exekutive und der Geschäftsleitung fallen.

Die Gemeindeverwaltung stellt die Koordination zwischen strategischer und operativer Ebene sicher. Die Aufgaben basieren auf nationalen und kantonalen zivil- sowie verwaltungsrechtlichen Gesetzen und Erlassen. Kommunale Grundlagen sind die Gemeindeordnung der Gemeinde Neuenkirch mit Organisationsverordnung und weitere Reglemente.

Wahlen und Abstimmungen: Organisation, Administration und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen

Bezug zum Legislaturprogramm

Der Gemeinderat und die Verwaltung von Neuenkirch erbringen ihre Leistungen für die Bevölkerung und die Unternehmen bedürfnisgerecht und in hoher Qualität. Sie sorgen für transparente, sichere und schnelle Abläufe.

Die bereits bestehende regionale Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden ist weiterzuführen. Der Austausch mit den politischen Parteien ist in Zukunft weiter zu fördern.

Die Gemeinde Neuenkirch verfügt über ein Corporate Identity. Die Digitalisierung der Verwaltung

wird mittels Einführung von E-Rechnungen und elektronischer Belegfassung fortgeführt. Weiter werden die Schnittstellen und personellen Ressourcen zur Bewältigung der zukünftigen Aufgaben überprüft.

Lagebeurteilung

Das vorliegende Legislaturprogramm 2021 - 2024 bildet eine gute Grundlage für die strategische Positionierung der Gemeinde. Die im Jahr 2019 erarbeitete neue Gemeindestrategie 2020 zeigt die künftige Entwicklung der Gemeinde Neuenkirch in den nächsten 10 Jahren auf. Die aus der Gemeindestrategie resultierende Vision lautet: *Hellbühl, Neuenkirch und Sempach Station – ein lebenswertes Daheim für alle Menschen.*

Die Digitalisierung bringt auch für die Gemeinde Veränderungen. Damit können Prozesse vereinfacht und der Kundennutzen erhöht werden.

Die politische Einflussnahme auf kantonaler Ebene betreffend die Kostenentwicklung in verschiedenen Bereichen ist weiter voranzutreiben. Viele Entscheide mit grossen Kostenfolgen werden ausserhalb der Gemeinde getroffen. Eine Vertretung der Gemeinde in Gremien von ausserkommunalen Organisationen kann helfen, früher zu Informationen zu gelangen und Einfluss auf Entscheide zu nehmen.

Im Jahr 2022 wurde damit begonnen, die umfangreiche Grundlagen für die neue Gemeindeorganisation ab 1.9.2024 zu erarbeiten. Diese zeitintensiven Arbeiten werden im 2023 weitergeführt.

Das Betreibungsamt ist an eine professionelle Organisation ausgelagert. Der Kontakt zur Gemeindeverwaltung und der Finanzabteilung muss gut harmonieren.

Umsetzung des Legislaturprogramms

Die politische Einflussnahme auf kantonaler Ebene betreffend Kostenentwicklung ist weiter gefördert worden. Dies erfolgte vor allem bei der Umsetzung der kantonalen Aufgaben- und Finanzreform 18 (AFR18).

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden	Erbringung von Dienstleistungen zu tieferen Kosten oder in besserer Qualität	mittel	Weiterführung der Gespräche mit den Nachbargemeinden
Chance: Zusammenhalt in der Bevölkerung	Bereitschaft, schwierige Entscheide mitzutragen	mittel	Förderung von intakten Dorfgemeinschaften in den drei Ortsteilen
Risiko: Abhängigkeit von Entscheiden, die ausserhalb der Gemeinde getroffen werden, die jedoch grosse Kostenfolgen haben.	Eigenes Budget kann nicht mehr autonom gesteuert werden.	hoch	Repräsentanz in ausserkommunalen Gremien anstreben und Einfluss auf Entscheide nehmen.

Massnahmen und Projekte

10 Politik und Verwaltung

(Kosten in Tausend Fr.)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2021	B 2022 ergänzt	R 2022
Vertretung der Gemeinde in ausserkommunalen Gremien anstreben	läuft	-	bis auf Weiteres				
Zusammenarbeitsformen mit anderen Gemeinden weiterführen	läuft	-					

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2021	B 2022	R 2022
Zufriedenheit der Bevölkerung mit Gemeindeversammlungsunterlagen	Zustimmung in % der Vorlagen	>90%	>90 %	>90 %	>90 %
Medienmitteilungen GR	Anzahl	12	17	12	25
Informationen	Art				
Anzahl Einwohner	Anzahl	--	7'144	7'150	7'153

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend Fr.)		R 2021	B 2022 ergänzt	R 2022
Saldo Globalbudget		581	636	599
Total	Aufwand	1'460	1'566	1'524
	Ertrag	-879	-930	-925
Leistungsgruppen				
Legislative und Exekutive	Aufwand	933	978	958
	Ertrag	-814	-865	-837
	Saldo	119	113	121
Gemeindeverwaltung (Einwohnerkontrolle, Kanzleidienste, AHV-Zweigstelle, Zivilstandsamt)	Aufwand	489	549	527
	Ertrag	-65	-65	-88
	Saldo	424	484	439
Kommunikation	Aufwand	38	39	39
	Ertrag	0	0	0
	Saldo	38	39	39

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend Fr.)	R 2021	B 2022 ergänzt	R 2022
Ausgaben	0	0	0
Einnahmen	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0

Erläuterungen zu den Finanzen

keine



Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Sicherheit und Energie umfasst die Leistungsgruppen

- 205 Feuerwehr
- 210 Zivilschutz und Militär
- 215 Energie

Die Gemeinde verfügt über die notwendigen Ressourcen, um bei einem Ereignis rasch und effizient zu helfen und zu retten. Die Feuerwehr ist der wichtigste Teilbereich. Eine gut ausgebildete und zeitgemäss ausgerüstete Feuerwehr bietet einen umfassenden Schutz bei Brand, Elementarereignissen und sonstigen Gefährdungen im öffentlichen Raum.

Die Gemeinde Neuenkirch ist integriert in die Zivilschutzorganisation Emme, welche für Einsätze in den Bereichen Schutz, Betreuung und Unterstützung beigezogen werden kann.

Die Schützen Neuenkirch-Hellbühl stellen die notwendige Infrastruktur sicher und führen die obligatorischen Schiesskurse für die Schiesspflichtigen durch.

Die Gemeindeversammlung hat im Jahre 1993 den Auftrag erteilt, in Hellbühl ein Fernwärmenetz aufzubauen und zu betreiben.

Bezug zum Legislaturprogramm

Die anstehenden Aufgaben werden im Rahmen des vorhandenen Legislaturprogramms und des Jahresbudgets laufend angepasst und je nach Bedarf werden neue Investitionen getätigt.

Lagebeurteilung

Die vielfältigen Aufgaben im ganzen Bereich Sicherheit und Energie können dank klaren Strukturen und Definition der einzelnen Aufgaben gut erledigt und ausgeführt werden.

Das Fernwärmeleitungsnetz Hellbühl ist bis spätestens am 1.1.2033 in eine neue Trägerschaft zu überführen (kein Kerngeschäft der Gemeinde). Der Gemeinderat hat im Jahr 2022 mit entsprechenden Verkaufsverhandlungen begonnen. Er beabsichtigt, diese Anlagen im 2023 an die CKW AG, Luzern, zu verkaufen. Es wird auf die weiteren Ausführungen im nachfolgenden Traktandum 3 der Gemeindeversammlung vom 30. Mai 2023 verwiesen.

Im Jahr 2022 resultierte aus der Fernwärmeheizung Hellbühl wiederum ein Ertragsüberschuss. Dieser wird in die Spezialfinanzierung eingelegt.

Umsetzung des Legislaturprogramms

Die Umsetzung erfolgte gemäss den gesetzten Zielen.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Genügend Freiwillige für den Feuerwehrdienst rekrutieren	Ungenügender Schutz	klein	Zeitgemässe Entlohnung der Feuerwehreingeteilten. Gute und funktionale Ausrüstung zur Verfügung stellen.
Risiko: Standort Feuerwehrlokal Pfrundmatte	Problematische Verkehrs- und Lärmmissionen in Quartier	klein	Überprüfung des Standortes, allenfalls Planung eines Neubaus an einem anderen Standort
Risiko: Kostendeckender Betrieb der Fernwärmeheizung Hellbühl sicherstellen	Defizitübernahme durch Gemeinde	mittel	Kostenoptimierung beim Betrieb der Fernwärmeheizung, Überführung in eine neue Trägerschaft

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend Fr.)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2021	B 2022 ergänzt	R 2022
Löschwasserbeiträge an Wasserversorgungen	Planung / Ausführung	148	2022	IR	47	0	0

Messgrössen**20 Sicherheit und Energie**

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2021	B 2022	R 2022
Anzahl Feuerwehrleute	Anzahl >	100	94	100	99
ZSO Emme	Prokopfbeitrag in Fr.	< 9.00	8.27	9.22	6.00
Inspektionsbericht GVL für Feuerwehr Neuenkirch Hellbühl		=> gut	gut	gut	gut
Zuschussbeitrag an Fernwärmeheizung Hellbühl pro Jahr (ab 2020 Ertragsüberschüsse)	Anzahl in Tausend Fr.	max. 10	-16	-2	-5
Informationen	Art				
Konzessionsgebühren CKW	Anzahl in Tausend Fr.	--	275	245	274

Entwicklung der Finanzen**Erfolgsrechnung**

(Kosten in Tausend Fr.)		R 2021	B 2022 ergänzt	R 2022
Saldo Globalbudget		-210	-142	-194
Total	Aufwand	836	905	811
	Ertrag	-1'046	-1'047	-1'005
Leistungsgruppen				
Feuerwehr Neuenkirch Hellbühl (SV)	Aufwand	422	483	415
	Ertrag	-422	-483	-415
	Saldo	0	0	0
Zivilschutz, Militär	Aufwand	69	103	89
	Ertrag	-4	0	-9
	Saldo	65	103	80
Energie	Aufwand	345	319	307
	Ertrag	-620	-564	-581
	Saldo	-275	-245	-274

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend Fr.)	R 2021	B 2022 ergänzt	R 2022
Ausgaben	47	0	0
Einnahmen	-153	0	0
Nettoinvestitionen	106	0	0

Erläuterungen zu den Finanzen

- Die jährlichen Erträge aus dem Hydrantenperimeter werden seit Jahren jeweils der Spezialfinanzierung Feuerwehr gutgeschrieben. Der Mehrertrag 2022 der Feuerwehr von Fr. 14'411.58 wird in die Spezialfinanzierung Feuerwehr (Eigenkapital) eingelegt.
- Die Fernwärmeheizung Hellbühl schliesst mit einem Mehrertrag von Fr. 5'339.70 ab. Dieser Mehrertrag wird in die Spezialfinanzierung Fernwärmeheizung Hellbühl (Eigenkapital) eingelegt.
- Der Gemeinderat hat folgende Kreditübertragung der Investitionsrechnung 2022 ins Jahr 2023 bewilligt:
 - Löschwasserbeiträge an die Wasserversorgungsgenossenschaft Neuenkirch Fr. 147'500.00



Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Bildung umfasst die Leistungsgruppen

- 305 Kindergarten
- 310 Primarstufe
- 315 Sekundarstufe
- 320 Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen
- 325 Sonderschulung
- 330 Schulische Dienste, Allgemeines

Das Schulangebot der Gemeinde Neuenkirch umfasst den zweijährigen Kindergarten, die Primar- und Sekundarschule sowie die familienergänzenden Tagesstrukturen in allen drei Ortsteilen. Dem gesamten Schulangebot steht eine zweckmässige Infrastruktur (Schulraum, Mobiliar, Administration) zur Verfügung. Die Umsetzung der familienergänzenden Tagesstrukturen orientiert sich am Bedarf sowie an der Wirtschaftlichkeit.

Gemäss § 5 des Volksschulbildungsgesetzes vermittelt die Volksschule den Lernenden Grundwissen, Grundfertigkeiten und Grundhaltungen und fördert die Entwicklung vielseitiger Interessen.

Die Volksschule nimmt ergänzend zu Familie und Erziehungsberechtigten auf partnerschaftliche Weise den gemeinsamen Erziehungsauftrag wahr und berücksichtigt dabei die gesellschaftlichen Einflüsse.

Bezug zum Legislaturprogramm

Die Gemeinde fördert ein qualitativ gutes und für alle zugängliches Bildungsangebot, das die Persönlichkeitsentwicklung der Lernenden optimal unterstützt.

Die Gemeinde hält an der Strategie der drei Schulstandorte Hellbühl, Neuenkirch und Sempach Station fest. Sie stellt im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten eine angemessene Infrastruktur und die nötigen Ressourcen zur Umsetzung des Bildungsauftrags für die Schule und weiterer gesellschaftlicher Bedürfnisse zur Verfügung. Die Entwicklungsziele aus der externen Evaluation 2020 werden stufengerecht umgesetzt.

Lagebeurteilung

Die Volksschule ist gut positioniert, was durch die externe Evaluation im August 2020 bestätigt wurde. Regelmässige interne Evaluationen sichern die Schulqualität. Die Schule Neuenkirch stellt sich den neuen Aufgaben in den Bereichen Integration, ICT sowie der Stärkung personaler und sozialer Kompetenzen bei Kindern und Jugendlichen. Einen ressourcenorientierten und differenzierten Unterricht zu ermöglichen ist ein zentrales Anliegen der Schule und bestimmt die gemeinsame pädagogische Ausrichtung der Schule. Die sprachliche Früherziehung ist mit dem Sozialdienst abgesprochen.

Auf die Corona-Pandemie folgt die nächste Krise: der Lehrpersonenmangel. Bei Ausfällen von Lehrpersonen melden sich keine Stellvertretungen. Der Markt ist ausgetrocknet. Soweit es möglich ist, springen Kolleginnen und Kollegen in die Presche. Die Schule weiterhin gut zu positionieren, wird immer wichtiger.

Die Bildungskommission und der Gemeinderat ermöglichten, dass alle Schülerinnen und Schüler der 3. und 4. Klassen mit einem Notebook ausgerüstet wurden. Somit hat jeder Schüler zwischen der 3. und 9. Klasse ein eigenes Laptop. Der Schulleitung ist und war eine transparente Kommunikation an die Eltern und an die Mitarbeitenden der Schule sehr wichtig. Dafür kaufte die Schule die School App und führte diese im Jahr 2022 ein.

Umsetzung des Legislaturprogramms

Die Umsetzung erfolgte gemäss den gesetzten Zielen.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Einsetzen der Arbeitsgruppe Schulraumplanung	Investitionen in Infrastruktur, Kostensteigerung	hoch	Einsetzen einer Arbeitsgruppe Schulraum, Aktualisierung der Schulraumplanung, bei Planung von neuen Schulräumen auf multiple Nutzungsmöglichkeiten achten Der Lehrplan 21 beinhaltet das Thema Medien und Informatik bereits ab der 3. Klasse. Durch die Abgabe eines persönlichen Geräts kann die Chancengleichheit von Schüler in der Bildung gestärkt werden. Die Schule ist besser auf den Fernunterricht bei der jetzigen und einer zukünftigen Pandemie ausgerüstet und vorbereitet.
Chance: Ausrüsten der Schüler mit einem persönlichen Convertible	Investitionen in Infrastruktur, Kostensteigerung	mittel	Je nach fachlicher Stärke besuchen die Schülerinnen und Schüler ein Fach im Niveau A, B oder C.
Chance: Einführung des Kooperativen Modells an der Sekundarschule	Investitionen in Infrastruktur, Kostensteigerung	mittel	Kurz, mittel und langfristige Schulraumplanung
Risiko: Führung der drei Schulstandorte Hellbühl, Neuenkirch und Sempach Station	Kostensteigerung	klein	Planung und Umsetzung des neuen Modells
Risiko: Umstellung der Sekundarschule auf das kooperative Modell	Kostensteigerung, fehlende Infrastruktur	mittel	konzeptionelle Umsetzung der neuen Vorgaben
Risiko: Neue Projekte und Vorgaben, die vom Kanton angestossen werden.	Höhere Kosten, Überlastung der Lehrpersonen.	mittel	

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend Fr.)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2021	B 2022 ergänzt	R 2022
Einführung der Kooperativen Sekundarschule	Planung/ Umsetzung		2021-2025	ER			
Ergänzung ICT Schule Anschaffung Lehrer- und Schüler-Notebook	Umsetzung		2021	IR	64	93	93

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2021	B 2022	R 2022
Durchschnittliche Klassengrösse Kindergarten	Anzahl Schüler	> 18	20.4	19.2	18.7
Durchschnittliche Klassengrösse Primarschule	Anzahl Schüler	> 18	18.9	18.1	17.5
Durchschnittliche Klassengrösse Sekundarstufe	Anzahl Schüler	> 16	17.7	16.9	16.5
Informationen	Art				
Anzahl Lernende / Anzahl Klassen	Anzahl	--	847 45	842 47	824 47
KantonsschülerInnen	Anzahl	--	45	47	43

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

30 Bildung

(Kosten in Tausend Fr.)		R 2021	B 2022 ergänzt	R 2022
Saldo Globalbudget		8'900	9'680	9'397
Total	Aufwand	18'681	19'699	19'462
	Ertrag	-9'781	-10'019	-10'065
Leistungsgruppen				
Kindergarten	Aufwand	2'075	2'176	2'183
	Ertrag	-1'008	-961	-1'062
	Saldo	1'067	1'215	1'121
Primarstufe	Aufwand	7'634	7'918	8'075
	Ertrag	-4'143	-4'221	-4'274
	Saldo	3'491	3'697	3'801
Sekundarstufe	Aufwand	5'087	5'455	5'153
	Ertrag	-2'434	-2'581	-2'494
	Saldo	2'653	2'874	2'659
Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen	Aufwand	569	630	625
	Ertrag	-364	-315	-346
	Saldo	205	315	279
Sonderschulung	Aufwand	903	944	946
	Ertrag	0	0	0
	Saldo	903	944	946
Schulische Dienste, Allgemeines	Aufwand	2'413	2'576	2'480
	Ertrag	-1'832	-1'941	-1'889
	Saldo	581	635	591

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend Fr.)	R 2021	B 2022 ergänzt	R 2022
Ausgaben	64	93	93
Einnahmen	0	0	0
Nettoinvestitionen	64	93	93

Erläuterungen zu den Finanzen

- Die Aufwendungen in der Bildung fielen im vergangenen Rechnungsjahr einiges tiefer aus als angenommen.
- Die Kantonsbeiträge an den Kindergarten und die Primarschule sind höher ausgefallen als budgetiert. Die Rückerstattungen für die Sonderschulmassnahmen können jeweils bei der Budgetierung im Voraus nicht genau eruiert werden.
- Die Einführung des Kooperativen Modells wird die Sekundarschule in den nächsten drei Jahren teurer machen. Die Anhebung der Besoldungen der Primarschullehrpersonen um eine Lohnstufe steigerte die Aufwendungen in der Bildung mehr als budgetiert.
- Die Aufwendungen für die schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen sind aufgrund von tieferen Betreuungen etwas niedriger ausgefallen als erwartet. Im Gegenzug konnten aber auch höhere Elternbeiträge und Kantonsbeiträge vereinnahmt werden.



Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Musik, Kultur, Freizeit umfasst die Leistungsgruppen

- 405 Musikschule
- 410 Kultur- und Sportförderung, Markt- und Gewerbewesen
- 415 Wanderwege, Parkanlagen, Tourismus

Der Aufgabenbereich Musikschule, Kultur, Freizeit beinhaltet und regelt die Bereiche Musikschule, Freizeitgestaltung, kulturelle Aktivitäten, Sport, Tourismus und Integration der Bevölkerung.

Der Umgang mit den Freizeitanlagen wird geregelt sowie deren Sicherheit gewährleistet. Veraltete oder unsichere Plätze werden bedarfsgerecht aktualisiert.

Bezug zum Legislaturprogramm

Der Verein Kleinbühne Kultur Neuenkirch wird unterstützt und wirtschaftet in Zukunft möglichst eigenständig.

Für die Begegnungsorte, Spiel- und Verweilplätze Neuenkirch besteht eine Strategie und wo notwendig ein Nutzungskonzept.

Lagebeurteilung

Die Musikschule Oberer Sempachersee wurde ab 1. August 2022 um die drei Musikschulen Hildisrieden, Nottwil und Rain ergänzt und ist damit langfristig gefestigt und gut aufgestellt.

Zu guter Letzt wurde auch der junge und von der Gemeinde geförderte Verein Kleinbühne Neuenkirch durch die Corona-Pandemie ausgebremst. In jüngster Zeit nimmt der Betrieb jedoch wieder Fahrt auf.

Das erste wegweisende Spiel- und Begegnungsortprojekt in Sempach Station wurde im vergangenen Jahr eröffnet und seiner Bestimmung übergeben.

Umsetzung des Legislaturprogramms

Die Legislaturziele des neuen Legislaturprogramms 2020 - 2024 wurden bereits anvisiert.

Der neue Musik- und Kulturraum Grünau ist im September 2022 feierlich eröffnet worden und wird seit dieser Zeit von der Musikschule und den kulturellen Vereinen intensiv genutzt.

Mit dem Erneuerungsprojekt Spielplatz Sempach Station wurde ein erster Meilenstein gelegt und viel Erfahrung gesammelt für die Umsetzung der Begegnungs- und Spielplatzstrategie der Gemeinde.

Das Angebot der Freizeitgestaltung im Kultur- und Sportbereich ist breit gefächert. Die Vereine werden in der Förderung der Jugend und Integration unterstützt und gefördert. Die Eigeninitiative der Jugendlichen für ihre Freizeitgestaltung soll weiter gefördert werden. Traditionelle Anlässe werden gepflegt und kulturelle Aktivitäten werden gefördert.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
<p>Stärke: sehr gute Strukturen sowie Vereinsnähe Chance: Vernetzung fördern und Mitorganisieren neuer Netzwerke</p>	Die Musikschule Oberer Sempachersee leistet einen Beitrag als öffentliche Musikschule zum kulturellen Leben in der Region Oberer Sempachersee.	mittel	Die MSOSS ist in aktivem Austausch mit den Musikvereinen aus der Region und koordiniert gemeinsame Projekte.
<p>Schwäche: Die Raumsituation im Ortsteil Hellbühl ist angespannt Risiko: unattraktive Arbeitsbedingungen bei ständigem Raumwechsel sowie tiefere Nachfrage</p>	Die Musikschule verliert an Bedeutung und Kundschaft im Ortsteil Hellbühl und die örtliche Musikförderung sowie Koordination nimmt ab.	hoch	Einsatz und aktive Mitwirkung der Musikschule Oberer Sempachersee in der Arbeitsgruppe für die Erweiterungen der Räumlichkeiten in Hellbühl (vgl. Legislaturziel Liegenschaften 80)

Massnahmen und Projekte

40 Musikschule, Kultur, Freizeit

(Kosten in Tausend Fr.)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2021	B 2022 ergänzt	R 2022
Der neue Musik- und Kulturraum Grünau, Neuenkirch, wurde im September 2022 zur Nutzung durch die Musikschule und die Vereine überführt (Bauprojekt im AUB80)	Ausführung			IR			
Gemeindebeitrag an Infrastruktur Rösslisaal Hellbühl	Ausführung	70	2021	IR	70	0	0
Erweiterung der MSOSS um bis zu drei Gemeinden	Abgeschlossen						
Der Verein Kleinbühne wird unterstützt und wirtschaftet möglichst eigenständig.	Ausführung				37	27	28
Infrastrukturbeitrag an Stadt Sempach (Sport)	Ausführung	25	ab 2020		25	25	25

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2021	B 2022	R 2022
Informationen	Art				
Gemeindebeitrag an die Musikschule	Anzahl in Tausend Fr.	<850	797	929	695
Anzahl Unterrichtsminuten Musikschüler Gemeinde Neuenkirch (Stand jeweils 1.9.)	Anzahl	--		8'590	8'590

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend Fr.)		R 2021	B 2022 ergänzt	R 2022
Saldo Globalbudget		1'747	2'082	4'634
Total	Aufwand	3'700	4'703	2'842
	Ertrag	-1'953	-2'621	-1'792
Leistungsgruppen				
Musikschule	Aufwand	2'739	3'534	3'523
	Ertrag	-1'942	-2'605	-2'828
	Saldo	797	929	695
Kultur- und Sportförderung, Markt- und Gewerbewesen	Aufwand	913	1'081	1'035
	Ertrag	-7	-16	-14
	Saldo	906	1'065	1'021
Wanderwege, Parkanlagen, Tourismus	Aufwand	48	88	76
	Ertrag	-4	0	0
	Saldo	44	88	76

Investitionsrechnung

40 Musikschule, Kultur, Freizeit

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend Fr.)	R 2021	B 2022 ergänzt	R 2022
Ausgaben	70	0	0
Einnahmen	0	0	0
Nettoinvestitionen	70	0	0

Erläuterungen zu den Finanzen

- Die Investitionen und die Anschaffungen für den Neubau Musik- und Kulturraum Grünau, Neuenkirch, werden im Aufgabenbereich 80 Liegenschaften Verwaltungsvermögen aufgeführt.
- Es konnten im Musikschulbereich mehr Kantonsbeiträge einvernahmt werden als angenommen. Weiter leistete der Kanton Luzern an die vergangenen drei Schuljahre ausserordentliche Nachzahlungen von Kantonsbeiträgen.
- Sämtliche indirekten Kosten (Abschreibungen, interne Verzinsung, Personalaufwände etc.) werden auf die einzelnen Leistungsgruppen umgelegt.



Zentrum Grünau, Neuenkirch



Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Gesundheit und Soziales umfasst die Leistungsgruppen

- 500 Kindes- und Erwachsenenschutz
- 505 Wohn- und Pflegeheime
- 510 Spitex
- 515 Krankenversicherung (Prämienverbilligung)
- 520 Ergänzungsleistungen
- 525 Altersbetreuung
- 530 Alimentenbevorschussung und - inkasso
- 535 Jugendbetreuung
- 540 Gesetzliche Sozialhilfe
- 545 Gesundheit und Soziales allgemein
- 550 Soziale Dienste

Die Gemeinde Neuenkirch führt das Wohn- und Pflegezentrum Lippenrüti nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen.

Die Gemeinde stellt die Gesundheitsversorgung sicher und ist dafür zuständig, dass die nötigen Angebote in der Kleinkinder- und Altersbetreuung zur Verfügung stehen und deren Bedürfnisse wahrgenommen werden.

Weitere Aufgaben werden durch Leistungsvereinbarungen mit dem Gemeindeverband KESB Kreis Emmen ausgerichtet. Weiter besteht eine Leistungsvereinbarung für die Jugend- und Familienberatung mit dem Contact Luzern und eine Vereinbarung für die Suchtberatung durch die Fachstelle KLICK in Luzern.

Gemäss § 2 des Sozialhilfegesetzes SHG ist es das Ziel der Sozialhilfe, die Hilfebedürftigkeit von Menschen zu verhindern, die Folgen von Hilfebedürftigkeit zu mildern und zu beseitigen, die Eigenverantwortung, Selbständigkeit und die berufliche Integration zu fördern. Die Gemeinde verfügt über einen polyvalenten Sozialdienst, welche neben der persönlichen und wirtschaftlichen Sozialhilfe auch Mandate im Kindes- und Erwachsenenschutz leistet sowie das Alimentenwesen sicherstellt. Zudem wird eine freiwillige Einkommensverwaltung angeboten.

Bezug zum Legislaturprogramm

Die Gemeinde ist präventiv tätig und leistet eine zeitgemässe Sozialhilfe und Beratung für Hilfebedürftige.

Die Gemeinde setzt sich für eine optimale ambulante Versorgung der Bevölkerung ein. Dabei sind ihr die Unterstützung der Spitex in der Entwicklung ihrer Dienstleistungen sehr wichtig. Die Gemeinde fördert den sozialen Zusammenhalt in der Bevölkerung und trägt zur sozialen Sicherheit des Einzelnen bei.

Der Aktionsplan des UNICEF-Labels *Kinderfreundliche Gemeinde* wird umgesetzt.

Lagebeurteilung

Die Umsetzung der Massnahmen aus dem Altersleitbild konnte mit dem Bezug des Ersatzbaues des Wohn- und Pflegezentrums Lippenrüti fertiggestellt werden. Im Jahr 2022 mussten noch wenige Abschlussarbeiten erledigt werden. Ende April 2022 wurde das neue Gebäude an einem Tag der offenen Tür der Bevölkerung vorgestellt. Der aktuelle Kostenstand ist äusserst erfreulich. Ab November 2022 führt die neue Heimleiterin Brigitte Pfrunder den Betrieb.

Die Gemeinde wurde 2020 von der UNICEF mit dem Label «kinderfreundliche Gemeinde» ausgezeichnet. Im Anschluss daran wurde die Begleitgruppe des Midnight Fun Neuenkirch in eine Kinder- und Jugendkommission überführt. Diese kümmert sich gegenwärtig um die Umsetzung des vom Gemeinderat verabschiedeten Aktionsplan zur Jugendarbeit. Ein Zwischengespräch mit der UNICEF zum erarbeiteten Bericht hat stattgefunden. Per Juni 2022 konnte mit Stephanie Reinle eine Fachperson Kinder- und Jugendarbeit angestellt werden. Die Vorbereitung für die Eröffnung des Jugendtreffs im Gärtnerweg konnten per Ende Jahr abgeschlossen werden. Ab Januar 2023 ist der Jugendtreff geöffnet.

Die Anzahl Sozialfälle ist konstant, dank grossen Integrationsbemühungen, niederschwelligem Zugang zum Sozialdienst, Prüfung von Dittleistungen, konsequenten Rückforderungen von erbrachten Leistungen und klarer Missbrauchsbekämpfung sowie hohen Rückforderungen bei den Sozialversicherungen.

Neuenkirch ist bei der KESB Kreis Emmen angeschlossen und führt ein eigenes Mandatszentrum. 2022 wurden insgesamt 142 Verfahren durch die KESB Kreis Emmen für unsere Gemeinde geführt (Vorjahr: 125).

Im Bereich der medizinischen Grundversorgung, verfügt die Gemeinde über keine Aufsichtspflicht. Die Gemeinde bemüht sich aktiv für die Sicherung der hausärztlichen Versorgung.

Umsetzung des Legislaturprogramms

Die Umsetzung erfolgte gemäss den gesetzten Zielen.

Chancen / Risikenbetrachtung

50 Gesundheit und Soziales

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Überalterung der Gesellschaft	Starker Anstieg der Pflegeplätze	mittel	Bereitstellung ausreichender ambulanter Angebote (Spitex)
Risiko: Steigende Sozialkosten	Hohe Belastung der Rechnung	hoch	Frühzeitige Erkennung von Problemen, aktive Unterstützung und Begleitung, weitere Zusammenarbeit mit Fachinstitutionen

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend Fr.)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2021	B 2022 ergänzt	R 2022
Ersatzbau Osttrakt Wohn- und Pflegezentrum Lippenrütli (Kosten im Aufgabenbereich 80 Verwaltungsvermögen)	Ausführung erfolgt						

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2021	B 2022	R 2022
Bettenbelegungsgrad im Wohn- und Pflegezentrum Lippenrütli	%	95	98	90	100
Selbstfinanzierungsgrad Spitex	%	65	68	68	64
Rückerstattungsquote Alimente	%	80	69	67	74
Informationen	Art				
Nettoauszahlung wirtschaftliche Sozialhilfe	Anzahl in Tausend Fr.	--	252	285	261

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend Fr.)		R 2021	B 2022 ergänzt	R 2022
Saldo Globalbudget		8'541	8'775	8'848
Total	Aufwand	16'096	16'575	17'026
	Ertrag	-7'555	-7'800	-8'178
Leistungsgruppen				
Kindes- und Erwachsenenschutz	Aufwand	460	490	436
	Ertrag	-33	-35	-40
	Saldo	427	455	396
Wohn- und Pflegeheime	Aufwand	6'820	7'060	7'719
	Ertrag	-6'077	-6'308	-6'696
	Saldo	743	752	1'023
Spitex	Aufwand	1'483	1'439	1'501
	Ertrag	-992	-980	-970
	Saldo	491	459	531
Krankenversicherung (Prämienverbilligung)	Aufwand	976	871	1'011
	Ertrag	0	0	0
	Saldo	976	871	1'011

Ergänzungsleistungen	Aufwand	3'370	3'443	3'246
	Ertrag	0	0	0
	Saldo	3'370	3'443	3'246
Altersbetreuung	Aufwand	20	23	25
	Ertrag	0	0	0
	Saldo	20	23	25
Alimentenbevorschussung / -inkasso	Aufwand	263	326	173
	Ertrag	-187	-217	-128
	Saldo	76	109	45
Jugendförderung	Aufwand	51	139	116
	Ertrag	0	0	0
	Saldo	51	139	116
Gesetzliche Fürsorge ^A	Aufwand	2'214	2'305	2'292
	Ertrag	-235	-240	-301
	Saldo	1'979	2'065	1'991
Gesundheit und Soziales allgemein ^A	Aufwand	209	195	219
	Ertrag	-14	0	-23
	Saldo	195	195	196
Soziale Dienste	Aufwand	230	284	287
	Ertrag	-17	-20	-19
	Saldo	213	264	268

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend Fr.)	R 2021	B 2022 ergänzt	R 2022
Ausgaben	0	0	0
Einnahmen	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0

Erläuterungen zu den Finanzen

- Die Spezialfinanzierung des Wohn- und Pflegezentrums Lippenrüti schloss im vergangenen Jahr mit einem Mehraufwand von Fr. 186'983.29 ab. Dieser Betrag wird aus den bestehenden Reserven von 2.2 Mio. Franken entnommen.
- Die Spitex konnte ihren Leistungsauftrag im Rahmen der budgetierten Aufwendungen und Erträge erbringen. Die Nachfrage nach Pflegestunden war etwas tiefer als erwartet. Die Mütter- und Väterberatung ist per Januar 2022 beim Zenso (Zentrum für Soziales) angegliedert. Die Beratungen finden nach wie vor in den Räumlichkeiten der Spitex Neuenkirch statt.
- Die wirtschaftliche Sozialhilfe konnte dank grossen Integrationsbemühungen, niederschwelligem Zugang zum Sozialdienst, Prüfung von Dritteleistungen, konsequenten Rückforderungen von erbrachten Leistungen und klarer Missbrauchsbekämpfung sowie hohen Rückforderungen bei den Sozialversicherungen um rund Fr. 99'000.-- besser als budgetiert abgeschlossen werden. Die Budgetierung der Sozialhilfeleistungen basiert jeweils auf den aktuellen Fallzahlen und auf Schätzungen.



Wohn- und Pflegezentrum Lippenrüti



Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Bau, Verkehr und Entsorgung umfasst die Leistungsgruppen

- 605 Strassenwesen
- 610 Werkdienst
- 615 Öffentlicher Verkehr (öV)
- 620 Abwasserbeseitigung
- 625 Abfallentsorgung
- 630 Friedhof- und Bestattungswesen
- 635 Bauamt, Raumplanung

Die bauliche Erneuerung von Gemeindestrassen und auch deren regelmässige Unterhalt haben in der Mehrjahresplanung einen hohen Stellenwert. Das gleiche gilt auch für den Unterhalt des ganzen Kanalisationsnetzes.

Die beiden Friedhöfe Hellbühl und Neuenkirch sind gemäss dem Friedhofreglement zu verwalten und zu unterhalten.

Das Bauamt ist die Anlaufstelle für Baufragen, erteilt Auskünfte zum Zonenplan und zu Gestaltungsplänen. Es bearbeitet in Zusammenarbeit mit der kommunalen Baukommission auf der Grundlage der gesetzlichen Rahmenbedingungen die anfallenden Baugesuche und Gestaltungspläne, fertigt die Bauentscheide zuhanden der Geschäftsleitung aus und kontrolliert zusammen mit den beauftragten Ingenieurbüros die fertig erstellten Bauobjekte.

Bezug zum Legislaturprogramm

Die Massnahmen aus dem beschlossenen Verkehrsrichtplan werden weiter umgesetzt. Die bestehenden Erschliessungskonzepte werden weitergeführt und im Rahmen der anstehenden Ortsplanungsrevision überprüft.

Lagebeurteilung

Die Entwicklung im Bau- und Verkehrswesen und der Raumplanung, wird wesentlich durch Bund, Kanton und Gemeindeverbände geprägt.

Im Jahr 2022 hat sich die Ortsplanungskommission mit verschiedenen Themen im Bereich der Gemeinde- und Siedlungsentwicklung auseinandergesetzt. So wurde das räumliche Entwicklungskonzeptes (REK) mit den eingeflossenen Inputs aus der Ergebniskonferenz vom 10. November 2021 in Zusammenarbeit mit dem Ortsplanungsbüro Kost + Partner AG, Sursee, finalisiert und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung unterbreitet. Das vom Gemeinderat am 6. Juli 2022 beschlossene REK ist auf der Homepage aufgeschaltet und diente der

Ortplanungskommission als Grundlage für die Erarbeitung des Grün- und Freiraumkonzeptes, des Gesamtmobilitätskonzeptes sowie der verschiedenen Planungsinstrumente der Ortsplanung.

Der betriebliche Unterhalt der Gemeindestrassen wird durch den Werkdienst der Gemeinde sichergestellt.

Die Gemeinde Neuenkirch ist durch den öffentlichen Verkehr sehr gut mit Postauto, Bus und Bahn erschlossen.

Die beiden Friedhöfe Hellbühl und Neuenkirch sind gut unterhaltene und gepflegte Ruhestätten. Auf dem Friedhof Neuenkirch konnten durch den Gemeindedienst im vergangenen Jahr im Rahmen des ordentlichen Unterhalts wertvolle gestalterische Massnahmen ausgeführt werden. Weiter wurde die Planung der Sanierung des Fusswegs vom Friedhof Richtung Haldenrain vorangetrieben. Die Bauausführung erfolgte in den Monaten März und April 2023.

Die Entsorgung von Hauskehricht, die Grünabfuhr und die Wertstoffsammlungen werden zusammen mit privatwirtschaftlichen Firmen in einer guten Qualität für die ganze Bevölkerung angeboten.

Weiter wurde auf dem 1. Januar 2022 eine Grüngutabfuhr eingeführt, bei welcher das Grüngut wöchentlich resp. in den Wintermonaten 2-wöchentlich und ausserhalb des Siedlungsgebietes ganzjährig 2-wöchentlich eingesammelt wird und an die AXPO Kompogas AG, Wauwil, zur Feststoffvergärung geliefert wird. Im ersten Betriebsjahr konnten nebst den 907.00 t angelieferten Grüngut auf dem Entsorgungsplatz Maiengrün, weitere 309.50 t Küchen- und Speiseabfälle und Grünmaterial eingesammelt und in der AXPO Kompogas in Wauwil verarbeitet werden.

Umsetzung des Legislaturprogramms

Für die von der Gemeindeversammlung beschlossene Sanierung und Umgestaltung der Willistattstrasse im Bereich Verzweigung Bergstrasse bis Klosterhöfli konnte die Projektierung abgeschlossen werden. Die öffentliche Auflage des Strassenprojektes sowie die Verkehrsanordnung zur Erweiterung der Tempo-30-Zone erfolgte im März 2023. Die Bauausführung ist ab dem Sommer 2023 vorgesehen. Die Umsetzung weiterer Massnahmen erfolgte gemäss den gesetzten Zielen.

Chancen / Risikenbetrachtung**60 Bau, Verkehr, Entsorgung**

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Ausreichende öffentliche Versorgung (inkl. öffentlicher Verkehr, öV)	Ermöglicht Wohnen in Neuenkirch bis ins hohe Alter	mittel	Erhalt und Sicherstellung einer guten öffentlichen Versorgung
Chance: Massvolle Weiterentwicklung der Siedlungsgebiete	Verbleib von jungen Einwohnern in der Gemeinde	mittel	Massvolle Förderung der Verdichtung in den bestehenden Baugebieten

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend Fr.)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2021	B 2022 ergänzt	R 2022
Sanierung Gemeinde- und Güterstrassen	Laufend		2022 - 2025	IR	0	0	0
Sanierung von ARA-Leitungen	Laufend	450	2022 - 2025	IR	0	0	0
Sanierung Willstattstrasse und Kirchmattstrasse	Planung	640	2022-2023	IR	0	54	54
Oberflächenwasser-Massnahmen, Ergänzung öffentliche Beleuchtung Rippertschwandstrasse	Ausführung	315	2022-2023	IR	0	169	169
Teilrevision Zonenplan, Ausscheidung Gewässerräume	Ausführung	85	2019-2021	IR	11	0	0
Gesamtrevision Ortsplanung 2020 - 2025	Start 2020	750	2020 - 2025	IR	175	218	218

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2021	B 2022	R 2022
Deckungsgrad Kosten Entsorgungspatz Maiengrün, Neuenkirch	%	95	91	100	100
Anzahl verkaufter Gemeindegarten	Anzahl	700	590	675	704
Preis Abwasser	Fr./m3	1.70	1.70	1.70	1.70
Höhe Kehrichtgrundgebühr (Standardwohnung)	Fr.	<=105.00	80	105	105

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

60 Bau, Verkehr, Entsorgung

(Kosten in Tausend Fr.)		R 2021	B 2022 ergänzt	R 2022
Saldo Globalbudget		2'466	2'539	2'532
Total	Aufwand	4'434	4'328	4'427
	Ertrag	-1'968	-1'789	-1'895
Leistungsgruppen				
Strassenwesen	Aufwand	1'018	1'010	1'044
	Ertrag	-2	0	0
	Saldo	1'016	1'010	1'044
Werkdienst	Aufwand	310	333	346
	Ertrag	-310	-333	-346
	Saldo	0	0	0
Öffentlicher Verkehr (öV)	Aufwand	921	930	927
	Ertrag	-23	-27	-28
	Saldo	898	903	899
Abwasserbeseitigung	Aufwand	937	908	948
	Ertrag	-937	-908	-948
	Saldo	0	0	0
Abfallentsorgung	Aufwand	538	377	395
	Ertrag	-538	-377	-395
	Saldo	0	0	0
Friedhof- und Bestattungswesen	Aufwand	150	177	182
	Ertrag	-33	-34	-32
	Saldo	117	143	150
Bauamt, Raumplanung	Aufwand	560	593	585
	Ertrag	-125	-110	-145
	Saldo	435	483	440

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend Fr.)	R 2021	B 2022 ergänzt	R 2022
Ausgaben	630	442	442
Einnahmen	-104	-151	-151
Nettoinvestitionen	526	291	291

Erläuterungen zu den Finanzen

- Abwasserbeseitigung: Der Betriebskostenbeitrag der Gemeinde Neuenkirch an den Gemeindeverband ARA Sempach-Neuenkirch fiel mit Fr. 422'006.50 um rund Fr. 89'000.00 tiefer aus als erwartet. Der Mehrertrag der Abwasserbeseitigung von Fr. 370'157.65 wird in die Spezialfinanzierung eingelegt.
- Abfallentsorgung: Die Grüngutentsorgung beim Kompostplatz Maiengrün kostete im vergangenen Jahr Fr. 134'014.20. Sie fiel um rund Fr. 39'000.-- höher aus als budgetiert. Weiter fielen die Verkaufserlöse für Papier und Karton aufgrund der besseren Marktpreise wieder höher aus. Die Abfallbeseitigung schliesst mit einem Mehrertrag von Fr. 10'942.19 ab. Dieser Mehrertrag wird in die Spezialfinanzierung eingelegt.
- Der Gemeinderat hat folgende Kreditübertragungen der Erfolgsrechnung 2022 ins Jahr 2023 bewilligt:
 - Sanierung Fussweg und Anpassungen Friedhofeingang Neuenkirch Fr. 36'000.00
 - Beiträge an Strassengenossenschaften (nicht abgerechnete Projekte) Fr. 30'000.00
- Der Gemeinderat hat folgende Kreditübertragungen der Investitionsrechnung 2022 ins Jahr 2023 bewilligt:
 - Sanierung Willstattstrasse, Kirchmattstrasse, Neuenkirch Fr. 245'946.00
 - Oberflächenmassnahmen, öffentliche Beleuchtung Rippertschwand Fr. 145'614.00
 - Gesamtrevision Ortsplanung 2020 - 2025 Fr. 255'973.00



Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Umwelt und Volkswirtschaft umfasst die Leistungsgruppen

- 705 Gewässer- und Naturschutz
- 710 Volkswirtschaft allgemein
- 720 Land- und Forstwirtschaft

Die Gemeinde erledigt die kantonalen Aufgaben im Bereich Gewässer- und Naturschutz sowie Jagd, Fischerei und Forstwirtschaft.

Die Wirtschaftsförderung des Kantons Luzern wird unterstützt und die Beziehungen zum lokalen Gewerbe sowie der Landwirtschaft werden gepflegt.

Das Vernetzungsprojekt wird bis im Jahr 2026 entsprechend der neuen Vereinbarung weitergeführt. Landwirtschafts- und Umweltthemen werden aktiv durch eine Arbeitsgruppe begleitet.

Die Gemeinde Neuenkirch betreibt die regionale Tierkörpersammelstelle.

Bezug zum Legislaturprogramm

Die Gemeinde Neuenkirch geht Umweltthemen aktiv an. Regelmässige Landwirtschafts- und Umweltveranstaltungen zu aktuellen Themen werden organisiert. Dabei sind neu nicht nur reine Landwirtschaftsbelange im Fokus, sondern auch Themen im Bereich Umweltschutz, Förderung der Biodiversität, Artenvielfalt und Mikroklima im Siedlungsraum, naturnahe Gärten, Wald als Wirtschaftsfaktor, Erholungsraum und Naturobjekte. Die Gemeinde Neuenkirch erhält das Energiestadt-Label.

Lagebeurteilung

Im Jahr 2022 wurden diverse Anlässe durchgeführt. Neben den Landwirtschaftsinformationsveranstaltungen fand am 26. Juni 2022 der Anlass «von Hof zu Hof» statt. An diesem Anlass wurde die Bevölkerung zu Landwirtschafts- und Ökologithemen informiert und der Dialog wurde angeregt.

Das Neophytenprojekt mit Rothenburg, Emmen und der Stadt Luzern «Neophyten am Rotbach» wurde weitergeführt und ein Abschlussbericht folgt.

Im Bereich der Wirtschaftsförderung achtete die Gemeinde weiterhin darauf, dass Investitionen möglichst früh und lokal getätigt wurden.

Zudem erhalten die Gemeinden neue Aufgaben hinsichtlich der Herausforderungen in den Bereichen Klima, Biodiversität und Energie, welche in die bestehenden Strukturen eingebettet werden.

Umsetzung des Legislaturprogramms

Anfangs Jahr wurde zudem das Energiestadtlabel erlangt. Daraus gab es verschiedene Aufgaben und Ideen, welche die Gemeinde in die Jahresplanung übernimmt oder an die Ortsplanungskommission übertragen hat. Im Bereich der Landwirtschaft wurden in einem Projekt mehr als zwei Kilometer Hecken mit rund 1350 Sträuchern ökologisch aufgewertet in Zusammenarbeit mit dem NAROS, der Pfadi Neuenkirch sowie zwei Schulklassen.

Die Arbeitsgruppe Landwirtschaft arbeitete aktiv in verschiedenen Projekten wie die Gesamtrevision der Ortsplanung, ökologische Aufwertungen, Vernetzung oder bei der Teilrevision Zonenplan Deponie Neuhüsli mit. Die Landwirtinnen und Landwirte wurden unterstützt bei der Umsetzung von gesetzlichen Vorgaben im Bereich Ammoniak und bei der Ausscheidung der Gewässerräume.

Chancen / Risikenbetrachtung

70 Umwelt und Volkswirtschaft

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Zunehmender Siedlungsdruck	Zielkonflikte von Privatpersonen, Landwirte, Naturschützer	mittel	Aufklärung und Kommunikation Lenkung der Besucher/innen in verletzlichen Zonen.
Risiko: ungewollte Ausbreitung invasiver Neophyten und schädlicher einheimischer Pflanzen	Einbussen von Landwirtschaftserträgen; Lockerung der Böden in ungünstigen Bereichen (Bachufer). Beeinträchtigung der Biodiversität, gesundheitliche Probleme bei Mensch und Haustier.	mittel	Niederschwellige Bewirtschaftung der Neophytenbestände sowie systematische Aktualisierung der Vorkommen Gezielte situative Bekämpfung und Weiterentwicklung der kommunalen Bekämpfungsstrategie
Risiko: Durch die erhöhte Marktdynamik und die Änderung von gesetzlichen Vorgaben (Agrarpolitik) nimmt der Druck auf die Landwirtschaft zu und Massnahmen zur Erreichung von übergeordneten Zielen werden nur verzögert ergriffen.	Betriebliche Veränderungen aufgrund von Umstrukturierung oder Betriebsaufgaben wirken sich auf das komplexe System der Landwirtschaft mit vor- und nachgelagertem Gewerbe aus. Die Ziele im Bereich Landwirtschaft, Grün- und Erholungsräume sowie Umwelt werden dadurch nicht erreicht.	mittel	Regelmässige Landwirtschafts- und Umweltveranstaltungen, auch für die nicht-landwirtschaftliche Bevölkerung, zu diversen aktuellen Themen werden organisiert Fachliche Unterstützung der Landwirtschaft bei ökologischen Projekten.

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend Fr.)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2021	B 2022 ergänzt	R 2022
Labelprozess Energiestadt	Umsetzung		2021-2023	IR	8	11	9 -4
Niederschwellige Bewirtschaftung der Neophytenbestände (das Projekt, nicht Bekämpfung)	Umsetzung	21	2020-2023	ER		3	4
Optimierung Sichtschutz bei der Tierkörpersammelstelle Sempach Station	Umsetzung	70	2021	IR	82 -14 <u>68</u>	0	0
Bachverbauung Schützenhaus (Sanierung Brücke) aufgrund des Unwetters vom 2. Juli 2020	Umsetzung	75	2021	IR	58	75	0
Objektschutzmassnahmen Hochwasser im Gebiet Sonnmatt	Umsetzung	175	2021-2022	IR	103	0	65

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2021	B 2022	R 2022
Informationsveranstaltungen Landwirte	Anzahl	> 1	2	3	3
Spiel- und Pausenplatz-Strategie: Involvierung aller bekannten Interessengruppen	Erfüllung		100 %	100 %	100 %
Teilnehmende Vernetzungsprojekt Neuenkirch ^A	%	> 50	74	70	73
Kontaktgespräche mit Firmen und Gewerbeverein	Anzahl	4	5	3	3
Sitzungen Arbeitsgruppe Landwirtschaft	Anzahl	> 3	3	3	3

^A 104 Landwirtschaftsbetriebe sind in Neuenkirch ansässig und tätig. 94 Betriebe machen insgesamt im Vernetzungsprojekt mit. 73 von den in Neuenkirch tätigen Betrieben sind im Vernetzungsprojekt.

Entwicklung der Finanzen Erfolgsrechnung

70 Umwelt und Volkswirtschaft

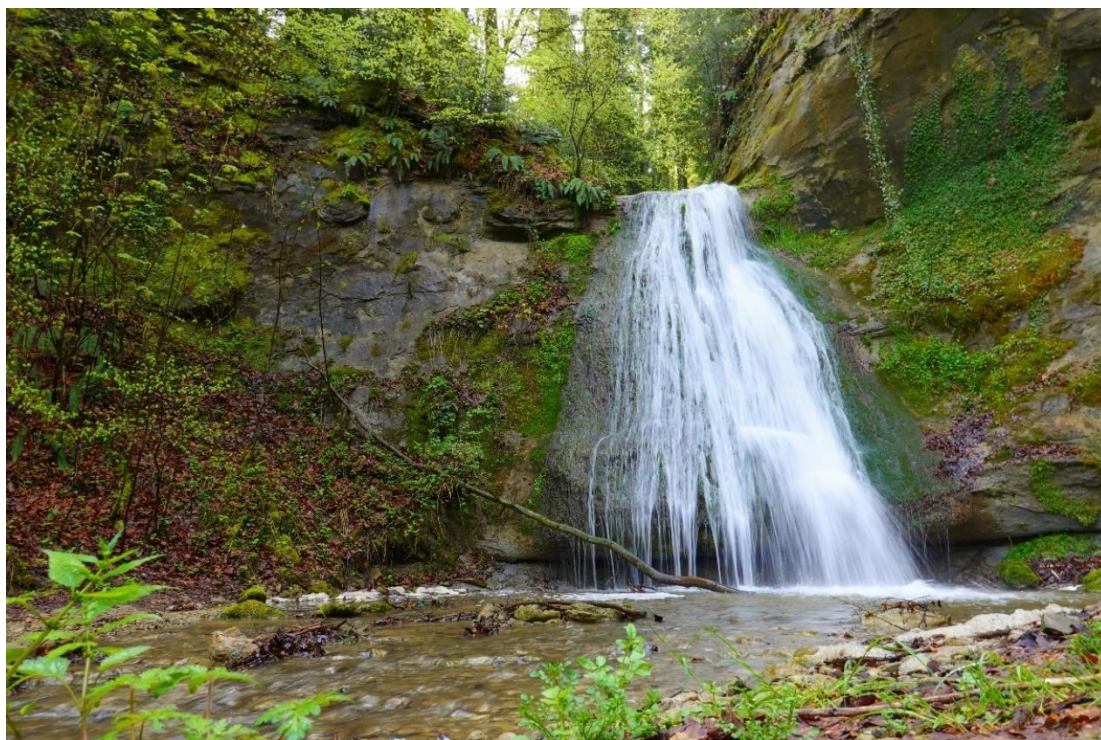
(Kosten in Tausend Fr.)		R 2021	B 2022 ergänzt	R 2022
Saldo Globalbudget		142	145	150
Total	Aufwand	449	470	443
	Ertrag	-307	-325	-293
Leistungsgruppen				
Gewässer- und Naturschutz	Aufwand	328	292	289
	Ertrag	-257	-273	-237
	Saldo	71	19	52
Volkswirtschaft allgemein	Aufwand	10	10	10
	Ertrag	0	0	-3
	Saldo	10	10	7
Land- und Forstwirtschaft	Aufwand	111	168	144
	Ertrag	-50	-52	-53
	Saldo	61	116	91

Investitionsrechnung

(Kosten in Tausend Fr.)		R 2021	B 2022 ergänzt	R 2022
Ausgaben und Einnahmen				
Ausgaben		229	0	65
Einnahmen		0	0	0
Nettoinvestitionen		229	0	65

Erläuterungen zu den Finanzen

- Im Rechnungsjahr 2022 sind Entgelte aus der Deponie Neuhüsli im Betrage von Fr. 108'505.30 (Gemeindeanteil von Neuenkirch) eingegangen.
- Die Unwetter in den Monaten Juni und Juli 2021 verursachten im ganzen Gemeindegebiet grössere Wiederherstellungsaufwände. Im Gebiet Sonnmatt wurden die im 2021 begonnenen Objektschutzmassnahmen im 2022 weitergeführt und abgeschlossen.



Wasserfall im Lippenrütliwald



Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Liegenschaften des Verwaltungsvermögens umfasst die Leistungsgruppen

- 800 Verwaltungsräume ^B
- 805 Feuerwehrgebäude
- 810 Schulliegenschaften
- 815 Musik- und Kulturräume
- 820 Wohn- und Pflegezentrum Lippenrüti ^C
- 825 Entsorgungsanlagen
- 830 Friedhofanlagen

Eine zeitgemässe und funktionierende Infrastruktur für die Volksschule, das Wohn- und Pflegeheim, die Musikschule, die Feuerwehr, die Verwaltung, die Entsorgung, das Bestattungswesen, die Spielgruppe, die Ludothek sowie für verschiedene Vereine steht zur Verfügung.

Strategische Verantwortlichkeit:

^B Aufgabenbereich 90 Finanzen und Steuern

^C Aufgabenbereich 50 Gesundheit und Soziales

Bezug zum Legislaturprogramm

Der stetige bauliche Unterhalt, gewisse Erneuerungen und auch Erweiterungsbauten sind durch eine weitsichtige Planung und geeignete Wachstumsprognosen in der Mehrjahresplanung zu berücksichtigen. Die Zukunft der Liegenschaften Klösterli und Gärtnerweg wird unter Berücksichtigung des Musik- und Kulturrums beurteilt.

Lagebeurteilung

Die Infrastrukturanlagen der Gemeinde befinden sich in einem guten Zustand. Einige Gebäude und Räumlichkeiten sind für künftige Entwicklungen vorbereitet.

Während den Bauarbeiten für den neuen Musik- und Kulturraum Grünau drang aufgrund eines grösseren Unwetters Wasser in die Bodenkonstruktion der Dreifachsporthalle. Nach weiteren Abklärungen wurde ein undichter Boden festgestellt. Es muss davon ausgegangen werden, dass dieses Feuchtigkeitsproblem bereits seit Jahren bestand. Der Gemeinderat musste im Juli 2021 über Sofort-

massnahmen entscheiden und die dringenden Sanierungsarbeiten einleiten. Er beschloss für diese gebundenen Ausgaben gemäss § 15 Abs. 1 b des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden eine bewilligte Kreditüberschreitung von Fr. 1'260'000.--. Die Dreifachsporthalle konnte ab Ende April 2022 wieder genutzt werden, aber ohne Garderobe und Dusche. Diese konnten bis Mitte Juni 2022 fertiggestellt werden.

Der Platzbedarf in Hellbühl seitens der Schule, Tagesstrukturen und Musikschule ist heute nicht mehr gedeckt. Daher wurde im Jahr 2021 innerhalb einer Arbeitsgruppe mit Vertretern aller genannten Interessensgruppen eine nachhaltige Lösung für die Erweiterung der Räumlichkeiten in Hellbühl diskutiert. Die Lösung soll sowohl für die Schule, Tagesstrukturen, Musikschule und Vereine langfristig ausgelegt sein.

Im Sempach Station wurde im Zusammenhang mit der Umstellung auf neue Wärmesysteme, weg von der Ölheizung, eine umfassende Analyse der Turnhalle erstellt. Die daraus resultierenden hohen Ausgaben wurden in die gesamte Liegenschaftsplanung überführt.

Auch beim Schulhaus Sonneweid und beim Pfarreiheim mussten kurzfristige Massnahmen ergriffen werden, damit keine sicherheitsgefährdenden Risiken bestehen. Die Folgemassnahmen wurden ebenfalls in die langfristige Planung übertragen.

Beim Wohn- und Pflegezentrum Lippenrüti und beim Musik- und Kulturraum Grünau standen in den Jahren 2019 - 2022 entsprechende Investitionen für Ersatz- und Neubauten an.

Umsetzung des Legislaturprogramms

Der Werterhaltung der verschiedenen Schulliegenschaften wurde ein wichtiges Augenmerk gewidmet und einige erste Analysen vorgenommen. Eine umfassende Planung ist in Erarbeitung. Die grossen Ersatz- und Neubauinvestitionen beim Wohn- und Pflegezentrum Lippenrüti und beim Musik- und Kulturraum Grünau sind abgeschlossen worden.

Chancen / Risikenbetrachtung

80 Liegenschaften Verwaltungsvermögen

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Vernachlässigung Liegenschaftsunterhalt aufgrund fehlender Ressourcen	Wertverlust der Liegenschaften, Investitionsstau	mittel	Ausführung des Liegenschaftsunterhaltes gemäss langfristiger Sanierungsplanung
Chance: Frühzeitige strategische Ausrichtung bestimmter Liegenschaften	Kurzfristige Projekte oder Bedarfe werden umgesetzt ohne eine langfristige Strategie zu verfolgen	mittel	Für die Liegenschaften Klösterli, Sonneweid, Pfarreiheim, Gärtnerweg und Lippenrüti liegt eine Zukunftsstrategie vor. Die Räume in Hellbühl werden erweitert, damit für die langfristige Entwicklung der Schule, Tagesstrukturen, die Musikschule und die Vereine genügend Platz für Bildung und Kultur besteht.
Risiko: ungenügende Raumsituation in Hellbühl verstärkt sich	Arbeitsbedingungen für Musikschule, Schule sowie die kulturelle Vielfalt leiden darunter	hoch	

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend Fr.)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2021	B 2022 ergänzt	R 2022
Neubau Musik- und Kulturraum Grünau, Neuenkirch	Ausführung	9'611	2019-2022	IR	3'696	6'143	4'404
Ersatzbau Osttrakt Wohn- und Pflegezentrum Lippenrüti	Ausführung	15'187	2018-2022	IR	8'596	1'775	734
Ersatz Turnhallenboden Dreifachsporthalle Grünau	Ausführung	1'260	2022	IR	0	1'260	1'271
Sanierungsarbeiten Sportplatzbeleuchtung Grünau	Ausführung	75	2022	IR	0	16	16
Pausenplatzgestaltung Schulareal Sonneweid	Ausführung	25	2021	ER	22	0	0
Ersatz Transportfahrzeug Schulliegenschaften	Ausführung	42	2021/2022	IR	0	43	42
Projektierung Erweiterung der Schulräumlichkeiten in Hellbühl	Planung	200	2022 -	IR	0	23	23
Ersatz Immobilien Wohn- und Pflegezentrum Lippenrüti	Ausführung	25	2019-2022	IR	0	25	0
Ersatz Mobilien Wohn- und Pflegezentrum Lippenrüti	Ausführung	107	2019-2022	IR	66	107	27
Im Pfarreiheim werden diverse Betriebsinvestitionen vorgenommen, um den Betrieb für die nächsten Jahre sicherzustellen. ^A	Ausführung	200	2020	IR	33	88	88
Neugestaltung Spiel- und Pausenplatz ^B	Ausführung	110 110	2020/ 2021	IR	201	0	18
Beiträge, Subventionen an Spiel- und Pausenplatz ^B	Ausführung	-15 -110	2020/ 2021	IR	-89	0	-7

^A Im Pfarreiheim Neuenkirch konnten nicht alle geplanten Investitionen ausgeführt werden. Diese Arbeiten ziehen sich ins Jahr 2023 weiter.

Messgrössen

80 Liegenschaften Verwaltungsvermögen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2021	B 2022	R 2022
Anteil erneuerbarer Energie Heizungen Gemeindeliegenschaften		% 80	77	77	63
Spiel- und Pausenplatz-Strategie: Involvierung aller bekannten Interessengruppen ¹		Erfüllung	100	100	100
Informationen					
GVL-Summe aller gemeindeeigenen Liegenschaften	Tausend Fr.		79'830	79'830	96'493

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend Fr.)		R 2021	B 2022 ergänzt	R 2022
Saldo Globalbudget		0	0	0
Total	Aufwand	4'984	5'252	5'355
	Ertrag	-4'984	-5'252	-5'355
Leistungsgruppen				
Verwaltungsräume	Aufwand	116	124	122
	Ertrag	-116	-124	-122
	Saldo	0	0	0
Feuerwehrgebäude	Aufwand	43	46	41
	Ertrag	-43	-46	-41
	Saldo	0	0	0
Schulliegenschaften	Aufwand	3'725	3'911	4'066
	Ertrag	-3'725	-3'911	-4'066
	Saldo	0	0	0
Musik- und Kulturräume	Aufwand	264	346	317
	Ertrag	-264	-346	-317
	Saldo	0	0	0
Wohn- und Pflegezentrum Lippenrüti	Aufwand	785	773	757
	Ertrag	-785	-773	-757
	Saldo	0	0	0
Entsorgungsanlagen	Aufwand	28	29	29
	Ertrag	-28	-29	-29
	Saldo	0	0	0
Friedhofanlagen	Aufwand	23	23	23
	Ertrag	-23	-23	-23
	Saldo	0	0	0

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend Fr.)	R 2021	B 2022 ergänzt	R 2022
Ausgaben	12'593	9'480	6'623
Einnahmen	-89	0	-7
Nettoinvestitionen	12'504	9'480	6'616

- Sämtliche im Aufgabenbereich Liegenschaften Verwaltungsvermögen anfallenden Nettokosten werden auf die anderen Aufgabenbereiche verteilt und umgelegt. Aus diesem Grund erscheint im Saldo Globalbudget eine 0.
- Im Jahr 2022 sind Fr. 4'404'308.00 in den Neubau des Musik- und Kulturraum Grünau investiert worden. Durch die Verzögerung in der Bauausführung hat sich der grösste Anteil der Baukosten in das Jahr 2022 verschoben. Der neue Musik- und Kulturraum Grünau konnte im September 2022 durch die Musikschule und die kulturellen Vereine zur Benützung übernommen werden. In den Folge Monaten wurden noch weitere Abschlussarbeiten ausgeführt.
- Der Gemeinderat hat folgende Kreditübertragungen der Investitionsrechnung 2022 ins Jahr 2023 bewilligt:
 - Sanierung Sportplatzbeleuchtung Grünau Fr. 58'806.00
 - Pfarreiheim Neuenkirch, Anpassungen Brandschutzmassnahmen, Beleuchtung, usw. Fr. 79'019.00
 - Projektierungsarbeiten Schulanlagen Hellbühl Fr. 176'540.00



Schulhaus Hellbühl



Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Finanzen und Steuern umfasst die Leistungsgruppen

- 900 Steueramt
- 905 Rechnungswesen und Informatik
- 910 Teilungsamt
- 915 Liegenschaften Finanzvermögen ^D
- 925 Ordentliche Steuern
- 930 Sondersteuern
- 935 Finanzausgleich
- 940 Zinsen aus Fibu
- 960 Abschluss

Der Gemeinderat hält an der bisherigen umsichtigen und auf Sicherheit ausgelegten Finanz- und Ausgabenpolitik fest. Ausgaben und Investitionen werden nur ausgelöst, sofern diese unbedingt notwendig sind. Der Finanzhaushalt ist so zu gestalten, dass die Gemeinde langfristig finanziell handlungsfähig bleibt und künftige Herausforderungen bewältigen kann. Der Finanzhaushalt muss strukturell ausgeglichen sein.

^D *Strategische Verantwortlichkeit: Grundstücke Lippenrüti (KTR 90.9630.01) Aufgabenbereich 70 Umwelt und Volkswirtschaft*

Bezug zum Legislaturprogramm

Die Gemeinde Neuenkirch setzt auf qualitatives Wachstum, um im kantonalen Vergleich ein überdurchschnittliches Steuerkraftwachstum zu erreichen.

Lagebeurteilung

Die Steuerstruktur der Gemeinde Neuenkirch ist ausgewogen. Auf Grund des relativ hohen Grundeigentümeranteils (Hauseigentümer) resultieren gute und gleichmässige Steuererträge. Bei den Steuerzahlenden bestehen heute keine grossen Klumpenrisiken mehr. Der Steuerfuss von Neuenkirch soll sich rangmässig in der ersten Hälfte der Gemeinden des Kantons Luzern bewegen.

Die Gemeinde Neuenkirch verfügt im Gebiet Krauerhusweg / Krauerhusegg über eigene Baulandreserven. Die eingezonten Flächen können bei Bedarf und nach Vorlage eines Gestaltungsplanes für gezielte Überbauungen eingesetzt werden.

Umsetzung des Legislaturprogramms

Die vom Gemeinderat beschlossene Finanz- und Steuerstrategie konnte in den vergangenen Jahren erfolgreich umgesetzt werden. Aufgrund von guten Rechnungsabschlüssen konnte inzwischen ein sehr guter Bestand an Eigenkapital geäufnet werden. Weiter konnte der Steuerfuss in den vergangenen Jahren von 2.10 auf 1.85 Einheiten gesenkt werden.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Ausgewogene Steuerstruktur	Planbare Steuereinnahmen, geringes Klumpenrisiko	hoch	Neuenkirch als attraktive Wohngemeinde weiter fördern
Risiko: Kantonale Sparpakete	Höhere Kosten; Auswirkungen auf Gemeindebudget	hoch	Gegebenenfalls Einflussnahme via VLG und Kantonsräte
Risiko: Wirtschaftliche Lage / Zinsanstieg	Steuerausfälle zufolge wirtschaftlicher Unsicherheit; Auswirkungen auf das Steuerbudget	hoch	Mindererträge bei den Steuereinnahmen, welche zu einem allfälligen Aufwandüberschuss führen, müssen mit früheren Ertragsüberschüssen aus dem Eigenkapital ausgeglichen werden.

(Kosten in Tausend Fr.)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2021	B 2022 ergänzt	R 2022
Finanzausgleich - Wirkungsbericht 2017 / AFR18	Planung		2018 bis auf weiteres	ER			
Erarbeitung Projekt Krauerhusegg ^A	Planung		2021 bis 2025	FV			115

^A Im Jahr 2020 wurden verschiedene Architekturbüros eingeladen, um den Gestaltungsplan im Gebiet Krauerhusegg auszuarbeiten. Das Büro Lengacher Emmenegger Partner AG, Luzern, erhielt den Zuschlag, ein Konzept auszuarbeiten. Dabei wurde es von einem Fachgremium begleitet und es hatte sich an den aktuellen Anforderungen, wie gebaut und gestaltet wird, zu orientieren. Im Mai 2022 wurde den Anwohnern im Gebiet Krauerhus das Bebauungskonzept vorgestellt. Dabei sind Fragen und Kritik aufgetaucht und es gibt von unterschiedlichen Seiten Bedarf, das Projekt gemeinsam zu besprechen. Darum hat der Gemeinderat im Herbst 2022 zwei Dialogabende mit der gesamten Bevölkerung organisiert. Rund 70 Personen nahmen an einem der beiden Dialog-Abenden teil und teilten ihre Fragen, Anmerkungen sowie Vorschläge mit.

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2021	B 2022	R 2022
Stand definitiver Steuerveranlagungen aktuelle Periode per Ende Jahr	%	Mind. 85 (Vorgabe Kanton)	84	85	86
Steuerfuss (Beschluss)	Einheiten	1.85	1.85	1.85	1.85
Abschreibungen von Gemeindesteuererträgen	%	< 0.5	0.26	0.30	0.45
Informationen					
Anzahl steuerpflichtige natürliche Personen (Wohnsitz Neuenkirch)	Anzahl	--	4'104		4'209
Steuerkraft pro Einwohner und Einheit (ordentliche Steuern, Nachträge, Kapitalabfindungen, Quellensteuern)	Fr.	--	1'404		--

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

90 Finanzen und Steuern

(Kosten in Tausend Fr.)		R 2021	B 2022 ergänzt	R 2022
Saldo Globalbudget		-22'168	-23'715	-23'125
Total	Aufwand	2'306	1'573	3'403
	Ertrag	-24'474	-25'288	-26'528
Leistungsgruppen				
Steueramt	Aufwand	478	497	478
	Ertrag	-160	-157	-161
	Saldo	318	340	317
Rechnungswesen, Informatik	Aufwand	480	499	479
	Ertrag	-480	-499	-479
	Saldo	0	0	0
Teilungsamt	Aufwand	54	56	52
	Ertrag	-34	-30	-47
	Saldo	20	26	5
Liegenschaften Finanzvermögen	Aufwand	258	276	266
	Ertrag	-85	-105	-93
	Saldo	173	171	173
Ordentliche Steuern	Aufwand	60	63	82
	Ertrag	-18'858	-18'622	-20'059
	Saldo	-18'798	-18'559	-19'977
Sondersteuern	Aufwand	8	9	9
	Ertrag	-732	-572	-858
	Saldo	-724	-563	-849
Finanzausgleich	Aufwand	44	44	44
	Ertrag	-2'795	-3'350	-3'350
	Saldo	-2'751	-3'306	-3'306
Zinsen aus Fibu	Aufwand	115	129	117
	Ertrag	-1'020	-1'205	-1'171
	Saldo	-905	-1'076	-1'054
Finanzvermögen	Aufwand	0	0	1
	Ertrag	0	0	0
	Saldo	0	0	1
Abschluss	Aufwand (inkl. Mehrertrag)	809	0	1'875
	Ertrag (Entnahme Aufwertungsreserven)	-310	-748	-310
	Saldo	499	-748	1'565

Investitionsrechnung

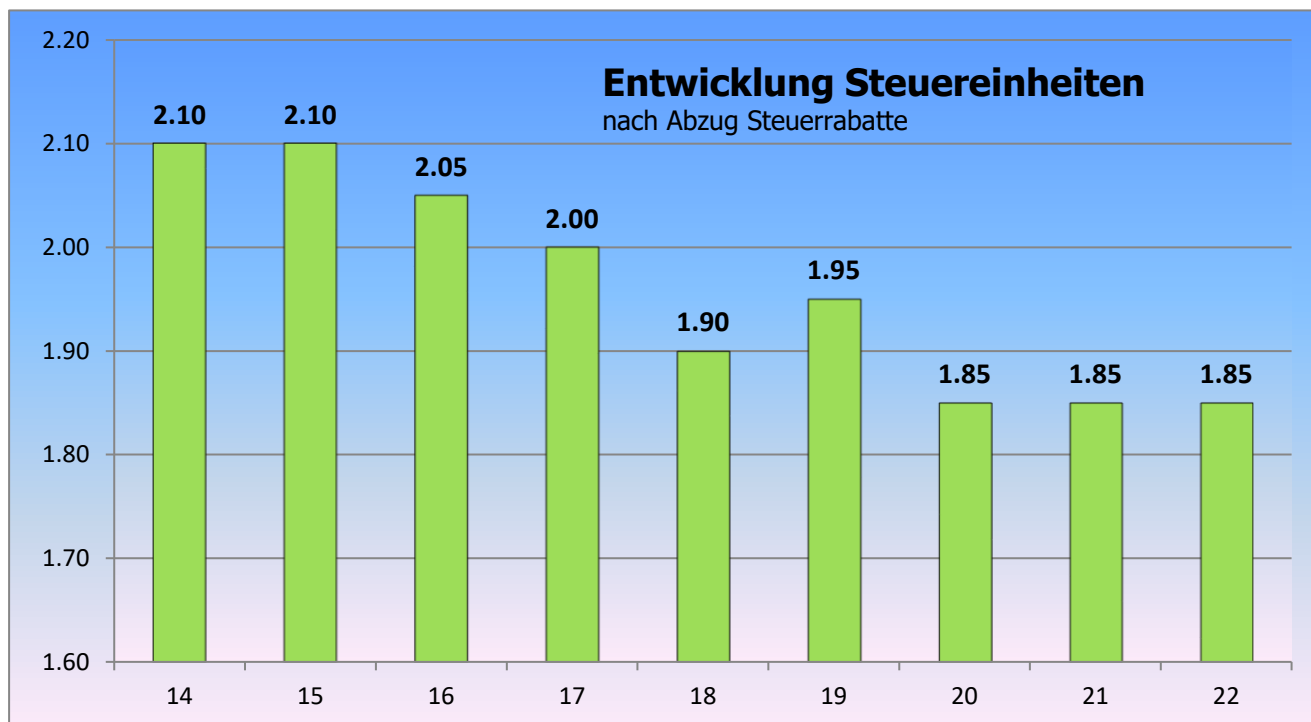
(Kosten in Tausend Fr.)		R 2021	B 2022 ergänzt	R 2022
Ausgaben und Einnahmen				
Ausgaben		8	0	0
Einnahmen		0	0	0
Nettoinvestitionen		8	0	0

Erläuterungen zu den Finanzen

- Die Steuererträge bei den Nachträgen früherer Jahr fielen im Vergleich zum Budget 2022 um rund Fr. 1'200'000.-- höher aus. Bei den Sondersteuern auf Kapitalauszahlungen wurden Fr. 260'000.-- Mehrerträge vereinnahmt.
- Auch bei den Grundstückgewinnsteuern, Handänderungssteuern, Erbschaftssteuern konnten rund Fr. 283'000.-- Mehreinnahmen generiert werden. Diese grossen Sondersteuererträge waren in diesem Ausmass nicht vorhersehbar.
- Die Erfolgsrechnung 2022 schliesst bei einem Totalaufwand von Fr. 55'211'605.04 und Erträgen von Fr. 57'086'654.55 mit einem erfreulichen und unerwarteten Mehrertrag von Fr. 1'875'049.51 ab.
- Die Investitionsrechnung 2022 schliesst mit Ausgaben von total Fr. 7'223'348.65 und Einnahmen von Fr. 158'283.30 mit Nettoinvestitionen von Fr. 7'065'065.35 ab.

Zusammenfassung personelle Informationen

Informationen	Art	Zielgrösse	R 2021	B 2022	R 2022
Totalpensen Gemeinderat	Vollzeitstellen	2.60	2.60	2.60	2.40
Personalstellen Gemeindeverwaltung / Bauamt / Soziale Dienste	Vollzeitstellen (ohne Lernende)	--	11.40	12.40	13.70
Gemeindeverwaltung: Ausbildungsplätze	Anzahl	3	3.00	3.00	3.00
Personalstellen Wohn- und Pflegezentrum Lippenrüti	Vollzeitstellen (ohne Lernende)	--	47.40	50.90	53.25
Wohn- und Pflegezentrum Lippenrüti: Ausbildungsplätze	Anzahl	=>6	9.00	8.00	4.00
Spitex Neuenkirch	Vollzeitstellen (ohne Lernende)	--	5.60	8.10	8.50
Spitex Neuenkirch: Ausbildungsplätze	Anzahl	--	2.00	2.00	2.00
Werkdienst Neuenkirch	Vollzeitstellen (keine Lernende)	--	4.60	4.60	4.60
Hauswartpensen aller Schulliegenschaften	Vollzeitstellen (keine Lernende)	--	10.50	11.00	10.50



Kennntnisnahme Kreditüberschreitungen (gemäss § 15 FHGG)

Gemäss § 15 Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden gilt:

¹ Der Gemeinderat kann in folgenden Fällen eine Kreditüberschreitung bewilligen:

- a. wenn das Bundesrecht, ein kantonales Gesetz, ein kommunales Reglement oder ein rechtskräftiger Entscheid eines Gerichtes eine Ausgabe unmittelbar vorschreiben,
- b. bei dringlichen Vorhaben aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse, wenn der Aufschub für die Gemeinde nachteilige Folgen hätte,
- c. für durchlaufende Beiträge,
- d. für Abschreibungen und Wertberichtigungen nach § 58.

² Die Kreditüberschreitung ist nur zulässig, wenn eine Kompensation innerhalb des bewilligten Budgetkredites unverhältnismässig wäre.

³ Kreditüberschreitungen sind den Stimmberechtigten oder dem Gemeindeparlament mit dem Jahresbericht zur Genehmigung zu unterbreiten.

Der Gemeinderat bewilligte für Rechnungsjahr 2022 folgende Kreditüberschreitung:

- Sanierung Wasserschäden beim Schulhaus Hellbühl	Fr. 75'593.00
	=====

Kennntnisnahme Kreditübertragungen (gemäss § 16 FHGG)

Gemäss § 16 Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden gilt:

¹ Kann ein im Budget ausgewiesenes Vorhaben innerhalb der Rechnungsperiode nicht abgeschlossen werden, können die im Budgetkredit dafür eingestellten, noch nicht beanspruchten Mittel auf die neue Rechnung übertragen werden.

² Bestand und Veränderungen von Kreditübertragungen werden den Stimmberechtigten oder dem Gemeindeparlament im Jahresbericht zur Kenntnis gebracht.

³ Übertragene Kredite dürfen nur für das ursprünglich vorgesehene Vorhaben verwendet werden. Wird dieses mit anderen Mitteln finanziert oder nicht weiterverfolgt, verfallen sie.

Erfolgsrechnung

Der Gemeinderat hat ferner folgende Kreditübertragungen der Erfolgsrechnung 2022 ins Jahr 2023 bewilligt:

- Sanierung Fussweg und Anpassungen Friedhofsengang Neuenkirch	Fr. 36'000.00
- Beiträge an Strassengenossenschaften (nicht abgerechnete Projekte)	Fr. 30'000.00
Total Kreditübertragungen ER vom B 2022 ins B 2023	Fr. 66'000.00
	=====

Investitionsrechnung

Der Gemeinderat hat folgende Kreditübertragungen der Investitionsrechnung 2022 ins Jahr 2023 bewilligt:

- Löschwasserbeiträge an Wasserversorgungsgenossenschaft Neuenkirch	Fr. 147'500.00
- Sanierung Willistattstrasse, Kirchmattstrasse, Neuenkirch	Fr. 245'946.00
- Oberflächenmassnahmen, öffentliche Beleuchtung Rippertschwand	Fr. 145'614.00
- Gesamtrevision Ortsplanung 2020 - 2025	Fr. 255'973.00
- Sanierung Sportplatzbeleuchtung Grünau	Fr. 58'806.00
- Projektierungsarbeiten Schulanlagen Hellbühl	Fr. 176'540.00
- Anpassungen Brandschutzmassnahmen, Beleuchtung, WLAN, usw., beim Pfarreiheim	Fr. 79'019.00
Total Kreditübertragungen IR vom B 2022 ins B 2023	Fr. 1'109'398.00
	=====

Anhang zur Jahresrechnung 2022

Gemäss § 53 des kantonalen Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) umfasst der Anhang der Jahresrechnung folgende Dokumente:

- einen Anlagespiegel, der sämtliche Finanz- und Sachanlagen des Finanz- und des Verwaltungsvermögens umfasst
- einen Rückstellungsspiegel
- einen Beteiligungsspiegel
- einen Bericht über die Eventualverpflichtungen
- einen Bericht über die finanziellen Zusicherungen
- einen Eigenkapitalnachweis

Weiter führt der Anhang der Jahresrechnung an, in welchen Bereichen infolge übergeordneten Rechts Abweichungen gegenüber den allgemeinen Rechnungslegungsgrundsätzen zu verzeichnen sind. Er fasst die Rechnungslegungsgrundsätze, einschliesslich der wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, zusammen. Er enthält zusätzliche Angaben, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der finanziellen Risiken der Gemeinde von Bedeutung sind. Der detaillierte Anhang zur Jahresrechnung 2022 kann auf der Website www.neuenkirch.ch unter Rechnungen/Budgets heruntergeladen und eingesehen werden.

Antrag des Gemeinderates zum Jahresbericht 2022

Der Gemeinderat hat den Jahresbericht 2022, gemäss § 17 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) und § 11 des Gemeindegesetzes, beinhaltend:

1. die Berichte zu den Aufgabenbereichen inklusive Stand der Umsetzung des Legislaturprogramms,
2. die bewilligten Kreditüberschreitungen gemäss § 15 FHGG,
3. die bewilligten Kreditübertragungen gemäss § 16 FHGG,
4. der Jahresrechnung 2022, welche bei der Erfolgsrechnung mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 1'875'049.51 und in der Investitionsrechnung mit Bruttoinvestitionen von Fr. 7'223'348.65 abschliesst,

verabschiedet.

Neuenkirch, 15. März 2023

Gemeinderat Neuenkirch

Detaillierte Rechnungsunterlagen 2022

Alle detaillierten Unterlagen zur Jahresrechnung 2022 können auf der Homepage www.neuenkirch.ch unter Politik / Rechnungen heruntergeladen und eingesehen werden. Jeder Stimmberechtigte kann die ausführliche Erfolgsrechnung und weitere Unterlagen in Papierform bei der Gemeindeverwaltung Neuenkirch telefonisch (Tel. 041 469 72 74) oder per E-mail (gemeindekasse@neuenkirch.ch) anfordern.

Der Prüfbericht der Rechnungskommission Neuenkirch zur Rechnung 2022 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

Bericht der Rechnungskommission Neuenkirch an die Stimmberechtigten der Gemeinde Neuenkirch

Als Rechnungskommission haben wir die Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Neuenkirch, bestehend aus Berichterstattung, Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2022 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Verantwortung des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung der Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Gemeinderat für die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Rechnungskommission

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Handbuch zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden, (FHGG) Kapitel 5, vorgenommen. Die Prüfung haben wir so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2022 abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Vorschriften.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit § 64 Abs. 1 lit. c FHGG bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Gemeinderates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir beantragen, die Jahresrechnung 2022 mit Aktiven und Passiven von Fr. 95'564'440.46, einem Ertragsüberschuss von Fr. 1'875'049.51 und Investitionsausgaben von Fr. 7'223'348.65 zu genehmigen.

Neuenkirch, 5. April 2023

Rechnungskommission Neuenkirch

Philipp Amrein, Neuenkirch, Präsident

Roland Lütolf, Neuenkirch

Thomas Kämpfer, Neuenkirch

Thomas Muff, Neuenkirch

Thomas Vogel, Neuenkirch

Bericht der Rechnungskommission Neuenkirch an die Stimmberechtigten der Gemeinde Neuenkirch

Als Rechnungskommission haben wir den politischen Teil des Jahresberichtes für das Jahr 2022 der Gemeinde Neuenkirch beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung werden die in der Gemeindestrategie, dem Legislaturprogramm und dem entsprechenden Aufgaben- und Finanzplan gemachten Vorgaben mehrheitlich umgesetzt. Die im Jahresbericht dargestellte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als positiv.

Wir empfehlen, den politischen Teil des Jahresberichtes des Jahres 2022 zu genehmigen.

Neuenkirch, 5. April 2023

Rechnungskommission Neuenkirch

Philipp Amrein, Neuenkirch, Präsident

Roland Lütolf, Neuenkirch

Thomas Kämpfer, Neuenkirch

Thomas Muff, Neuenkirch

Thomas Vogel, Neuenkirch

Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht Gemeinden, Luzern, zur Vorjahresrechnung 2021

Der Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht Gemeinden vom 20. Dezember 2022 zur Vorjahresrechnung 2021 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

"Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob die Rechnung 2021 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar ist und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 20. Dezember 2022 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden."

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, den Jahresbericht 2022 zu genehmigen.

Traktandum 2

Ersatzwahl für ein Mitglied der Rechnungskommission für den Rest der Amtsdauer 2020 bis 2024

Herr Roland Lütolf, Hubelrain 16, 6206 Neuenkirch, erklärte im vergangenen Herbst seinen Rücktritt als Mitglied der Rechnungskommission. Der Gemeinderat dankt Herrn Roland Lütolf für die sehr kompetente und gewissenhafte Mitarbeit in der Rechnungskommission in den vergangenen 10 Jahren.

An der Gemeindeversammlung vom 30. Mai 2023 ist ein Ersatzmitglied für Herrn Roland Lütolf zu wählen.

Von der Mitte Neuenkirch wird als neues Mitglied der Rechnungskommission zur Wahl vorgeschlagen:

- Miltenberger Michael, Wirtschaftsprüfer bei Pricewaterhouse Coopers, Luzern, Schulhausstrasse 1a, 6203 Sempach Station

Antrag des Gemeinderates

Ersatzwahl für ein Mitglied der Rechnungskommission Neuenkirch für den Rest der Amtsdauer 2020 bis 2024



Schloss Wartensee, Sempach Station

Traktandum 3

Beschluss über die Entwidmung des Fernwärmenetzes Hellbühl vom Verwaltungsvermögen und Zuteilung ins Finanzvermögen der Gemeinde Neuenkirch, mit zustimmender Kenntnisnahme von der Veräusserung des Fernwärmenetzes Hellbühl an die CKW AG, Luzern

Zu Beginn der 1990er Jahre wurde der Grundstein für das Fernwärmenetz Hellbühl gelegt. Zuerst wurde das Schulhaus Hellbühl mittels Fernwärmeleitung direkt an die Heizzentrale auf der Liegenschaft Dahinden Holz AG angeschlossen. Im Juni 1993 hat die Bevölkerung anlässlich der Gemeindeversammlung Ja zum Sonderkredit und somit auch Ja zur Erstellung eines grösseren Fernwärmenetzes gesagt. Im Weiteren wurde der Gemeinderat am 19. Dezember 1996 ermächtigt, mit der Firma Dahinden Holz AG einen Fernwärmeabnahmevertrag abzuschliessen, welcher noch heute in Kraft ist. Die Organisation sowie die Administration für den Wärmebezug wurden in den vergangenen Jahren von der Gemeindeverwaltung Neuenkirch übernommen.

Über die Jahre ist das Fernwärmenetz stark gewachsen. Neue Erschliessungsgebiete wurden realisiert. Das Projekt Fernwärmenetz hat bei der Hellbühler Bevölkerung Anklang gefunden, sicher nicht zuletzt, weil es sich um nachhaltige ökologische Wärme handelt. Aber auch, weil das Preisleistungs-Verhältnis für die bezogene Wärme sehr attraktiv ist. Bis heute gibt es Anfragen, weitere Liegenschaften an das Fernwärmenetz anzuschliessen.

Die Verträge mit den Wärmebezüger:innen laufen bis ins Jahr 2033. Wie es mit dem Fernwärmenetz Hellbühl über diesen Zeitpunkt hinaus weiter gehen könnte, klärte der Gemeinderat bereits seit einiger Zeit ab. Damit das Wärmenetz Hellbühl über diesen Zeitpunkt hinaus weiter betrieben werden kann, sind grössere Investitionen in das Leitungsnetz notwendig. Es stehen Modernisierungen und Kapazitätserweiterungen an. Nur so können weitere Interessenten angeschlossen werden. Für den Weiterbetrieb sind somit nicht nur zusätzliche Investitionen notwendig, sondern auch Fachkompetenz in Planung und Betrieb eine Grundvoraussetzung.

Der Gemeinderat ist davon überzeugt, dass das Fernwärmenetz auch über das Jahr 2033 hinaus weiter in Betrieb bleiben sollte. Aus diesem Grund hat sich der Gemeinderat seit einigen Jahren mit Nachfolgelösungen beschäftigt. Die Übernahme durch ein ortsansässiges Werk stand im Vordergrund, konnte aber aus verschiedenen Gründen nicht realisiert werden. Der Verkauf an einen erfahrenen Anbieter von Fernwärme-Dienstleistungen rückte in den Vordergrund.

Der Gemeinderat fand mit der CKW AG, Luzern, einen kompetenten Vertragspartner. Einerseits weil sie bereits verschiedene Fernwärmenetze betreibt und somit über die notwendige Fachkompetenz verfügt. Andererseits, weil sie sich interessiert zeigt, nachhaltig produzierte Wärme in Hellbühl weiter zu fördern. Dadurch und durch das Nutzen der Synergien sollte sich die Betriebsdauer des Fernwärmenetzes weiter verlängern.

Die CKW AG tritt als Rechtsnachfolgerin in sämtliche Verträge ein. Die mit den Wärmebezüger:innen geschlossenen Wärmeabnahmeverträge behalten demnach ihre Gültigkeit bis zum vereinbarten Ablaufdatum. Insbesondere bedeutet dies für die Wärmekunden, dass die sehr vorteilhaften Abnahmepreise vorderhand Bestand haben.

Der Gemeinderat erachtet den Verkauf des Fernwärmenetzes an die CKW AG für sämtliche involvierte Parteien als Glücksfall. Der Weiterbestand und -betrieb des Fernwärmenetzes Hellbühl ist dadurch gesichert.

Mitte März hat der Gemeinderat in einer Medienmitteilung und kurz darauf am 30. März 2023 im Rahmen einer Informationsversammlung über alle Details und die Zukunft zusammen mit der CKW AG umfassend informiert. Das Interesse an der Versammlung war ausserordentlich gross. Insgesamt konnten die anstehenden Fragen geklärt werden und es gab viele positive Rückmeldungen zum Vorgehen, zur Information sowie zum Verkauf des Fernwärmenetzes.

Voraussetzungen / Anträge

Das Fernwärmenetz Hellbühl wird in der Bilanz der Gemeinde Neuenkirch seit jeher im Verwaltungsvermögen geführt. Anlässlich des Restatement aufgrund der Umstellung auf das neue Rechnungslegungsmodell HRM2 im Jahr 2019, wurde die Fernwärmanlage neu bewertet und auf CHF 0 abgeschrieben. Da es sich beim Betreiben eines Fernwärmenetzes um keine hoheitliche Aufgabe einer Gemeinde handelt und die Anlage nun verkauft werden soll, muss das Fernwärmenetz entwidmet und ins Finanzvermögen zugeteilt werden (Art. 15, lit. h Gemeindeordnung). Die Einwohnergemeinde Neuenkirch darf nur Bestandteile des Finanzvermögens verkaufen.

Der mit der CKW AG geschlossene Kaufvertrag, welcher am 01. Februar 2023 durch den Gemeinderat Neuenkirch unterzeichnet wurde, muss aufgrund der Kompetenzregelung von der Bevölkerung beschlossen werden (Art. 13 und 15, Gemeindeordnung). Der vereinbarte Kaufpreis beläuft sich auf 1.1 Mio. Franken exkl. Mehrwertsteuer. Der Übergang von Nutzen und Schaden wurde auf den 01. Juli 2023 festgelegt.

Die im Dienstbarkeitsvertrag vom 19. Dezember 1996 zwischen der Einwohnergemeinde Neuenkirch und der Dahinden Sägewerk AG geregelten Rechte und Pflichten betreffend Fernwärmelieferung müssen ebenfalls auf die CKW AG übertragen werden. Der Gemeinderat wird gemäss Art. 15 lit. f Gemeindeordnung durch den Antrag ebenfalls ermächtigt, die Übertragung des Dienstbarkeitsvertrages vorzunehmen. Weiter wird der Gemeinderat ermächtigt, die diesbezüglichen Verträge, Unterlagen, Vereinbarungen, Pläne, etc. vollständig der Rechtsnachfolgerin auszuhändigen. Damit sind insbesondere die Wärmeabnahmeverträge sowie die Dienstbarkeitsverträge gemeint. Die Übergabe erfolgt physisch sowie digital, was nur digital vorhanden ist.

Empfehlung der Rechnungskommission

Als Rechnungskommission haben wir den Bericht über die Entwidmung des Fernwärmenetzes Hellbühl vom Verwaltungsvermögen und Zuteilung ins Finanzvermögen der Gemeinde Neuenkirch, mit zustimmender Kenntnisnahme von der Veräusserung des Fernwärmenetzes Hellbühl an die CKW AG, Luzern, beurteilt. Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung wird dem vorliegenden Finanzgeschäft eine in der Gemeindestrategie vorgesehene Leistung umgesetzt. Wir erachten die Rechtmässigkeit, Vollständigkeit, Transparenz, Klarheit, Verständlichkeit und Wahrheit als eingehalten.

Wir empfehlen, dem Beschluss über die Entwidmung des Fernwärmenetzes Hellbühl vom Verwaltungsvermögen und Zuteilung ins Finanzvermögen der Gemeinde Neuenkirch, mit zustimmender Kenntnisnahme von der Veräusserung des Fernwärmenetzes Hellbühl an die CKW AG, Luzern, zuzustimmen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung um Zustimmung, das Fernwärmnetz Hellbühl aus dem Verwaltungsvermögen zu entwidmen und dem Finanzvermögen zuzuteilen. Von der Veräusserung des Fernwärmenetzes Hellbühl an die CKW AG, Luzern, soll zustimmend Kenntnis genommen werden.

Traktandum 4

Beschluss über die Teilrevision der Gemeindeordnung infolge Einführung einer Einbürgerungskommission

Die Gemeindeordnung von Neuenkirch wurde auf den 1. Januar 2018 letztmals revidiert. Sie regelt alle wichtigen organisatorischen Fragen. Damit eine Einbürgerungskommission geschaffen werden kann, muss die Gemeindeordnung entsprechend angepasst werden.

1. Ausgangslage

Gemäss aktueller Gemeindeordnung ist die Gemeindeversammlung für die Zusicherung des Gemeindegewohnenrechts an ausländische Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller zuständig. Es hat sich in den letzten Jahren gezeigt, dass dieses Verfahren nicht mehr zeitgemäss ist. Der Gemeinderat führte bei der Bevölkerung und bei den Ortsparteien ein Vernehmlassungsverfahren durch. Dabei haben die Parteien die Einführung einer Einbürgerungskommission durchwegs begrüsst.

Mit der Einführung einer Einbürgerungskommission sollen effiziente und schlanke Strukturen geschaffen werden, die den rechtsstaatlichen Grundsätzen entsprechen. Ziel dieser Teilrevision der Gemeindeordnung ist, die Zuständigkeit von der Gemeindeversammlung an die Einbürgerungskommission zu übertragen. Mithin soll für die Gesuchstellenden die Verfahrensdauer verkürzt und ein verfassungsrechtlich einheitliches Verfahren zu einem Sachentscheid ohne politische Einflussnahme garantiert werden.

2. Übersicht über die geplanten Änderungen

- Die Gemeindeordnung soll auf den 1. Januar 2024 geändert werden. Für die Einbürgerungen im Jahr 2024 ist somit eine Einbürgerungskommission zuständig.
- Die Einbürgerungskommission erfüllt abschliessend alle Aufgaben, die das eidgenössische und kantonale Bürgerrechtsgesetz im Zusammenhang mit den Einbürgerungen zuweist. Insbesondere wird die Kommission für die Zusicherung oder Verweigerung des Gemeindegewohnenrechts und die Entlassung zuständig sein.
- Die Einbürgerungskommission besteht aus dem Präsidium, einer Vertretung der Verwaltung sowie vier weiteren Mitgliedern. Das Ressort Gemeindepräsidium ist von Amtes wegen Mitglied der Einbürgerungskommission und führt deren Vorsitz.
Die frei wählbaren Mitglieder der Einbürgerungskommission werden von der Gemeindeversammlung gewählt. Pro organisierte Partei soll eine Person in der Kommission Einsitz nehmen.
- Die Einbürgerungskommission wird an der Gemeindeversammlung im Frühjahr 2024 gewählt. Die frei wählbaren Mitglieder der Einbürgerungskommission werden von der Gemeindeversammlung alle vier Jahre gewählt. Die Amtsdauer beginnt am 1. September nach den Gemeinderatswahlen. Somit wird die erste Amtsperiode vom 1. September 2024 - 31. August 2028 dauern.
- Die Kommission tagt nach Bedarf mindestens einmal pro Jahr. Zudem hat die Einbürgerungskommission einen Jahresbericht zu erstellen und diesen dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme vorzulegen.

3. Änderung der Gemeindeordnung

Die folgenden Anpassungen (nachstehend rot markiert) in der Gemeindeordnung sind notwendig.

Änderung des Art. 5 betreffend Unvereinbarkeit von Funktionen

Art. 5 Unvereinbarkeit von Funktionen

Niemand kann gleichzeitig folgende Funktionen bekleiden:

Funktion	Unvereinbare Funktionen
Gemeinderat	Rechnungskommission Gemeindeschreiber
Bildungskommission mit Entscheidungskompetenz	Gemeinderat mit Ausnahme des für die Schule verantwortlichen Mitglieds Anstellung als Lehrperson bei der Gemeinde
Rechnungskommission	Gemeinderat Gemeindeschreiber Anstellung bei der Gemeinde
Einbürgerungskommission mit Entscheidungskompetenz	Gemeinderat mit Ausnahme des für das Bürgerrechtswesen verantwortlichen Mitglieds Rechnungskommission
Gemeindeschreiber	Gemeinderat Rechnungskommission
Anstellung bei der Gemeinde	Rechnungskommission
Anstellung als Lehrperson bei der Gemeinde	Bildungskommission mit Entscheidungskompetenz

Der bisherige Art. 45 der Gemeindeordnung unter dem Titel XV. *Weitere Bestimmungen* wird vollumfänglich gelöscht und durch den folgenden neuen Artikel ersetzt.

neuer Art. 45

XI. Einbürgerungskommission mit Entscheidungskompetenz

¹ Die Einbürgerungskommission besteht aus dem Präsidium, einer Vertretung der Verwaltung sowie vier weiteren Mitgliedern. Das Ressort Gemeindepräsidium ist von Amtes wegen Mitglied der Einbürgerungskommission und führt deren Vorsitz.

² Die Einbürgerungskommission erfüllt abschliessend alle Aufgaben, die das eidgenössische und kantonale Bürgerrechtsgesetz im Zusammenhang mit den Einbürgerungen zuweist. Die Einbürgerungskommission erlässt und begründet ihre Entscheide schriftlich. Der Gemeinderat erlässt Richtlinien, welche die Organisation und das Verfahren regeln.

Die Änderung der Gemeindeordnung tritt per 1. Januar 2024 in Kraft.

4. Organisationsverordnung

Die bisherige Organisationsverordnung enthielt keine Bestimmungen zum Einbürgerungsverfahren. Mit der Einführung einer Einbürgerungskommission ist folgende Ergänzung in der Organisationsverordnung vorgesehen:

Die Organisationsverordnung wird mit einem neuen Artikel 40 unter dem Titel X. Schlussbestimmungen ergänzt.

X. Schlussbestimmungen

Art. 40 Einbürgerungskommission

- ¹ Die Einbürgerungskommission besteht aus sechs Mitgliedern (inkl. das für das Ressort Gemeindepräsidium verantwortliche Mitglied des Gemeinderates und eine Vertretung der Verwaltung). Die vier frei wählbaren Mitglieder werden von der Gemeindeversammlung alle vier Jahre gewählt. Die Amtsdauer beginnt am 1. September nach den Gemeinderatswahlen.
- ² Die Vertretung aus der Verwaltung nimmt mit beratender Stimme an den Sitzungen der Einbürgerungskommission teil und führt das Sitzungsprotokoll.
- ³ Der Gemeinderat erlässt Richtlinien, welche die Organisation und das Verfahren regeln.

Die Anpassung der Organisationsverordnung wird vom Gemeinderat nach der Genehmigung der Änderung der Gemeindeordnung beschlossen.

5. Richtlinien zum Einbürgerungsverfahren

Der Entwurf der Richtlinien zum Einbürgerungsverfahren von ausländischen Staatsangehörigen ist auf der Website der Gemeinde aufgeschaltet. Die Richtlinien werden nach der Genehmigung der Änderung der Gemeindeordnung vom Gemeinderat erlassen. Die bisherigen Richtlinien für das Einbürgerungsverfahren vom 20. Dezember 2017 werden aufgehoben.

Empfehlung der Rechnungskommission

Als Rechnungskommission haben wir den rechtsetzenden Erlass Teilrevision der Gemeindeordnung infolge Einführung einer Einbürgerungskommission der Gemeinde Neuenkirch beurteilt. Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung ist der Entwurf mit den massgebenden gesetzlichen und verfassungsmässigen Grundlagen im Bund, Kanton und der Gemeinde vereinbar. Die Bestimmungen sind klar und verständlich formuliert und berücksichtigen die kommunalen Gegebenheiten. Darüber hinaus sind die Auswirkungen des Erlasses genügend klar und vollständig dargelegt.

Wir empfehlen, den rechtsetzenden Erlass Teilrevision der Gemeindeordnung infolge Einführung einer Einbürgerungskommission der Gemeinde Neuenkirch zu genehmigen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, der Teilrevision und den Änderungen in der Gemeindeordnung zur Einführung einer Einbürgerungskommission zuzustimmen.

Traktandum 5

Verschiedenes / Informationen

- Neubau Zentrum Grünau, Neuenkirch (Musik- und Kulturraum)
- Planungsstand Krauerhusegg, Neuenkirch
- Planungsstand Neuorganisation Gemeinde Neuenkirch

Traktandum 6

Verabschiedungen

- Roland Lütolf, als Mitglied Rechnungskommission
- Pius Achermann, als Gemeindeschreiber-Substitut
- Andrea Stocker, als Gemeindeschreiberin
- Karl Huber, als Gemeindepräsident